



Der *Steirische*
Aufsichtsjäger

Das unabhängige Informationsmagazin für die steirischen Aufsichtsjäger





*Augsburger Waldrevier und Mauerwerk für ein Jägerrevier einer Exklusivklasse.
Achtung! Jagd-Waffe mit Zerstörungsvermögen. • Blaser ist ein Markenname & Dienstleistungsmarkenschild. © 2023

Handmade in Germany

R8 ULTIMATE CARBON

Ihr Revier ist die Königsklasse: Die R8 Ultimate Carbon ist ein weiterer Meilenstein in der Evolution der Repetierbüchse R8. Ihr ergonomisch optimierter Lochschaft ist komplett aus hand verlegtem Carbon gefertigt.

www.blaser.de

Blaser

Hier erfahren Sie mehr!





Der Steirische Aufsichtsjäger



INHALT

VERBANDSGESCHEHEN	Seite 4 Seite 36
GASTBEITRAG	
Das Wildnisgebiet Dürrenstein-Lassingtal	Seite 8
JAGD & NATURSCHUTZ	
Der Kiebitz – vom Wiesen- zum Ackervogel	Seite 12
WILDBIOLOGIE	
HAND AUFS HERZ	Seite 15
ORNITHOLOGIE	
Der Grünspecht	Seite 22
BOTANIK	
Die Rostblättrige Alpenrose	Seite 26
JAGDHUND	
Jagdhunde im Spannungsfeld der Gesellschaft und ihrer Wahrnehmung	Seite 30
LUCIUS	
Die EU-Waldstrategie 2030	Seite 18
LESERBRIEFE & GLOSSE	
Der Traumtänzer	Seite 20
TIERGESUNDHEIT	Seite 27
RECHT	Seite 32
WAFFEN	Seite 34
HISTORISCHES	Seite 43
JÄGERGESCHICHTEN	Seite 44
KULINARIK	Seite 46

VORWORT



Landesobmann
Hanshelmut Helm

Werte Leserinnen und Leser,
geschätzte Aufsichtsjägerinnen
und Aufsichtsjäger!

Ein arbeitsintensives Frühjahr liegt hinter uns. Die Zeit vergeht und die Tage werden schon wieder kürzer. Wir konnten Anfang Juni unsere 10-jährige Jubiläumsvollversammlung im Jagdmuseum Stainz abhalten. Den Festvortrag von LO Bernhard Wadl können Sie in der Herbst Ausgabe nachlesen. Unsere schon lange vorbereitete Jubiläumsveranstaltung „Jagd & Natur – i ghör dazua“ im Österreichischen Freilichtmuseum war wieder ein voller Erfolg. Ein aufrichtiger Dank gebührt vor allem Günther Bulla für die Hauptorganisation und allen aktiv mitgestaltenden Mitgliedern. Ohne diese hervorragende Zusammenarbeit und das Entgegenkommen des Österreichischen Freilichtmuseums – hier vor allem Gabi Göllner – wäre so eine Großveranstaltung nicht zu bewältigen. Wir danken auch dem Herrgott für dieses Prachtwetter. Wir als Aufsichtsjäger-Verband werden uns natürlich auch weiterhin für unsere Mitglieder einsetzen. So gibt es ab 2024 exklusiv für unsere Mitglieder einen Kostenzuschuss in der Höhe von 10,00 Euro zur verpflichtenden Weiterbildung gegen Vorlage einer Kopie des Kursbesuches. Wenn Sie Fragen in einer jagdlichen Angelegenheit haben, helfen wir gerne weiter. Ich wünsche Ihnen einen entspannten Sommer und ein kräftiges Weidmannsheil für die Rehbrunft!

Weidmannsheil
Ing. Hanshelmut Helm
(Landesobmann StAJV)



Steiermärkisches Jagdgesetz in Wort und Bild

ISBN 978-3-902335-11-1

Preis: € 35,00

Preis für Mitglieder des StAJV:

€ 25,00

„Jagd & Natur, i ghör dazua“ 10 Jahre Aufsichtsjäger-Verband

Am 18.6.2023 feierte der Steirische Aufsichtsjäger-Verband sein 10-jähriges Bestandsjubiläum im Österreichischen Freilichtmuseum Stübing.

Bei Prachtwetter und rund 300 aktiven Teilnehmern kamen an die 2000 Besucher, um die Jagd mit allen Facetten zu bestaunen. Als Gäste kamen Landesjägermeister-Stv. DDR. Burkhard Thierrichter, LO-Stv. des Salzburger Jagdschutzvereins Mag. Gerd Grünauer mit Gattin und natürlich eine Abordnung des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes. Mit dabei waren auch Waldpädagogen, das Jagdmuseum Stainz, die „Naturwelten“, die Jagdschule Graz, die Berg- und Naturwacht, die Bergrettung und die Bäuerinnen sowie natürlich unser Sponsoring-Partner, die Oberösterreichische Versicherung. Es gab eine österreichweit einzigartige Präsentation aller Jagdhunderassen, welche von Ing. Bernhard Hammer organisiert wurde. Landeshornmeister Thomas Weinzerl organisierte das um-

fangreiche Musikprogramm. Mit dabei waren die Jagdhornbläsergruppen aus Arnfels, Graz, Hausmannstätten, Weiz und Oberwölz sowie die Gruppe „Erzherzog Johann Stainz“. Die Gamskogelmusi und die Volkstanzgruppe Friesach rundeten das Musikprogramm ab. Die Kulinarik mit Wildspezialitäten von Willi Rath und hervorragende Weine vom Winzer Hansi Seidl verwöhnten unsere Gaumen. Nach einem Gottesdienst, zelebriert von Prof. Helmut Schlacher, folgten die Eröffnung und die Grußworte der Ehrengäste. Anschließend bat Moderator Dr. Gerhard Jesner unsere Kursteilnehmer des Aufsichtsjäger-Kurses 2023 auf die Bühne. Dort überreichte der Landesobmann und Kursleiter Ing. Hanshelmut Helm die Aufsichtsjäger-Urkunden des StAJV. Wir sind stolz, dass wir alle Prüflinge positiv durch die

Prüfung bringen konnten. Die Kursteilnehmer überraschten die anwesenden Vortragenden mit einem Geschenkskorb und überreichten dem Kursleiter die weiße Fahne. Im Anschluss leitete der Moderator zum Frühschoppen über, dem dann die Vorstellung der Partner und die Jagdhundepräsentation folgten. Die Preisverleihung der erfolgreichen Schützen am Schießstand beendete den offiziellen Teil. Danke sagen möchte ich allen Helfern, die zu diesem äußerst gelungenen Tag beigetragen haben. Insbesondere dem Österreichischen Freilichtmuseum unter Dir. Egbert Pöttler und für die Organisation Gabi Göllner und BO Günther Bulla. So eine Veranstaltung organisieren kann man nur in einem gut funktionierenden Team, das hat der Steirische Aufsichtsjäger-Verband mehr als bewiesen.



AUFSICHTSJÄGERTAG 2023
IM ÖSTERREICHISCHEN FREIZEITMUSEUM IN STÜBING



Fotos: Reinhard Wernbacher, Claudia Gollner



Das Wildnisgebiet Dürrenstein-Lassingtal

„Sein lassen, Zeit lassen, zulassen“ ist das Motto im Wildnisgebiet. Denn im Schutz der Natur liegt der Erhalt des Lebens.



DI Maria von Rochow

Das Wildnisgebiet Dürrenstein-Lassingtal ist ein Naturschutzgebiet gemäß niederösterreichischem sowie steirischem Naturschutzgesetz und liegt im Europaschutzgebiet Ötscher-Dürrenstein. Es bewahrt den größten Urwaldrest des Alpenbogens mit etwa 400 ha und dient mit seinen Naturwäldern als wichtiger Baustein dafür, seltene Ökosysteme mit ihren Tier-, Pflanzen- und Pilzarten dauerhaft zu sichern. Dieses Gebiet im südwestlichen Niederösterreich wurde im August 2021 um das steirische Lassingtal erweitert und seine Fläche somit auf 7.000 ha verdoppelt. Das Gebiet ist von der internationalen Naturschutzorganisation IUCN als Naturschutzgebiet der strengsten Schutzkategorie (Ia: strenges Naturreservat/Urwaldgebiet und Ib: Wildnisgebiet/restliche Fläche) anerkannt worden. Es ist das erste Schutzgebiet nach Kategorie Ia und b in Österreich und das einzige Wald-Wildnisgebiet. Einmalig für Österreich ist es auch deshalb, weil es gelang, ein bundesländerübergreifendes Schutzgebiet mit einer Verwaltung zu etablieren. Mit dem Lassingbach in der Steiermark ist eines der letzten naturnahen Fließgewässer mit seiner Dynamik und seinen Lebensgemeinschaften unter dauerhaften Schutz gestellt

worden. Die herausragenden Buchenwälder des Wildnisgebietes wurden 2017 gemeinsam mit dem Nationalpark Kalkalpen von der UNESCO zum ersten Weltnaturerbe Österreichs erklärt (serielles Weltnaturerbe „Primeval Beech Forests of the Carpathians and other Regions of Europe“). Die neu hinzugekommenen steirischen Flächen befinden sich derzeit in der Anerkennungsphase zum Weltnaturerbe. Das Wildnisgebiet ist durch diese UNESCO-Auszeichnung Bestandteil von ca. 218 Weltnaturerbebestätten weltweit. Damit steht es in einer Reihe mit dem Grand Canyon, den Galapagosinseln, den Dolomiten oder dem Great Barrier Reef. Für die Region rund um das Wildnisgebiet bedeutet diese hohe Auszeichnung einen deutlichen Mehrwert und eine Aufwertung, da es nur wenige vergleichbare Gebiete weltweit gibt. Wir als Schutzgebietsverwaltung stehen vor der Herausforderung, das Prädikat „Weltnaturerbe“ langfristig zu sichern.



Lassingbach mit Schotterbänken.

(Foto: Christoph Leditznig)

In einem Wildnisgebiet ist die Aufgabe der dauerhafte Schutz der vorhandenen naturnahen Lebensgemeinschaften und die Gewährleistung einer ungestörten Entwicklung. Demnach wird kein bestimmter Zustand konserviert, sondern vielmehr muss sichergestellt werden, dass natürliche Prozesse weitestgehend ohne Zutun des Menschen ablaufen können (Prozessschutz). 88 % der Fläche sind Naturzone ohne menschlichen Eingriff. Hier wird die natürliche Prozessdynamik zugelassen, der Mensch ist nur Beobachter und Gast. Unser Motto: „Wildnis bewahren und sekundäre Wildnis wieder entstehen lassen.“ Neben dieser großen Herausforderung hat ein Wildnisgebiet zwei weitere Aufgaben: Einen Bildungs- und einen Forschungsauftrag.



Schneehase im Fellwechsel.

(Foto: Gerhard Rotheneder)

Der Wert der Wildnis

Eine große Leistung im Management eines Wildnisgebietes besteht darin, den Wert des „materiell Ungenutzten“ auch

für jene begreifbar zu machen, die es gewohnt sind, alles monetär zu bewerten. Zu verdienen gibt es auf den ersten Blick nicht viel in der Wildnis. Das bedeutet aber nicht, dass Wildnis keinen Wert hat.

Wildnis ist ein riesiges „Gen-Reservat“ und ein unersetzlicher Evolutionsraum. Viele Organismen, die in der Wildnis leben, vermögen in unserer Agrar- und Kulturlandschaft nicht zu überleben. Die meisten davon sind uns nicht einmal bekannt, geschweige denn, dass wir ihre ökologische Bedeutung abschätzen könnten. Derzeit sterben diese Lebewesen schneller aus, als wir sie erforschen und begreifen können.



Totholz in naturbelassenen Wäldern bietet Lebensraum für Tiere, Pilze, Flechten sowie Pflanzen und speichert Niederschlag.

(Foto: iStock_wavipicture)

Die freie, von uns Menschen weitestgehend unbeeinflusste Evolution kann nur in großen, möglichst ungestörten Gebieten ablaufen. Durch die daraus hervorgehende Vielfalt ist ein Ökosystem optimal für die Herausforderungen einer ungewissen, sich schnell ändernden Zukunft gewappnet. Weltweit sind die letzten naturnahen Lebensräume massiv bedroht. Ausbeutung und Rodung riesiger Waldflächen sowie die Versiegelung und Verbauung fruchtbarer Böden passieren tagtäglich in erschreckendem Ausmaß. WissenschaftlerInnen fordern, dass zumindest ein Drittel bis die Hälfte aller Ökosys-

temtypen weltweit in ihrem natürlichen Zustand erhalten werden müssen. Nur so kann die „Funktionalität“ dieses Planeten für höheres Leben – also auch für uns Menschen – aufrechterhalten werden. Was „natürlich“ überhaupt bedeutet, können uns nur noch Gebiete wie das Wildnisgebiet Dürrenstein-Lassingtal zeigen. Nachdem der Mensch nahezu überall eingreift (in Österreich auf 99,99 % der Fläche), wissen wir kaum etwas über den Ablauf ungestörter natürlicher Prozesse und Regulation. In einem Wildnisgebiet können solche Abläufe beobachtet werden. Wir können viel von der Wildnis lernen und dieses Wissen in die Art und Weise unserer Bewirtschaftung außerhalb einfließen lassen.

Neben dem Artensterben stellt der Klimawandel eines der größten Probleme unserer Zeit dar. Beide Krisen verursachen einen Zeitdruck zu handeln, sie beschleunigen sich gegenseitig. Einen wesentlichen Aspekt spielen dabei Treibhausgase, die durch die Verbrennung fossiler Treibstoffe in die Atmosphäre freigesetzt worden sind. Intakte Ökosysteme, wie etwa Naturwälder, können CO₂ aus der Atmosphäre binden. Damit spielt die Wildnis eine wesentliche Rolle in dem Bestreben, dem Artensterben und der Milderung der Klimakatastrophe entgegenzuwirken. Es braucht eine starke, selbstsichere Zivilisation, um den Entschluss zu fassen, Gebiete bewusst und willentlich sich selbst zu überlassen und dort nicht steuernd einzugreifen. Das Zulassen von Wildnis können wir heute als Kulturleistung erachten. Es kann selbst in kleinem Rahmen stattfinden, z.B. in Form von „Unkraut“, welches stehen bleiben darf und Futterpflanzen für Insekten darstellt, oder im Belassen von Totholzelementen im Wirtschaftswald. Schutzgebiete allein werden den Klimawandel und das Artensterben nicht lösen können, leisten aber einen großen Beitrag. Natürlich können wir nicht alles aus der Nutzung nehmen, daher ist es umso wichtiger, dass wir überall da, wo eine Nutzung stattfindet, diese mit Verantwortung und Rücksichtnahme ausüben.

Was wir auch erkennen müssen, wenn wir uns im Wildnisgebiet genauer umsehen: Nicht die Natur braucht uns, sondern wir brauchen sie. Wir sind vollkommen von den Grundlagen, die

uns die Natur bereitstellt, abhängig, sodass wir selbst diejenigen sind, die am meisten vom „Naturschutz“ profitieren. Denn nur so können wir unsere elementare Lebensgrundlage sichern!

Schalenwildmanagement im Wildnisgebiet

In einem Wildnisgebiet zieht sich der Mensch zurück und lässt der Natur freien Lauf. Dadurch kann Evolution vom Menschen unbeeinflusst stattfinden. Wildnis kennt kein Planen und Wollen. Ein konsequenter Nutzungsverzicht ist für viele von uns schwer vorstellbar. Jagd als die älteste Form der Landnutzung findet ebenso wenig statt wie Land- und Forstwirtschaft oder Nutzung zu Erholungszwecken. Doch einige wenige Eingriffe sind (derzeit noch) aus verschiedenen Gründen erforderlich. Diese werden im Rahmen des Schalenwildmanagements mit jagdlichen Methoden durchgeführt. Die Devise, zu beobachten und nur bei Bedarf einzugreifen, erfordert ausreichend große, zusammenhängende Ökosysteme, deren Lebewesen (zumindest zum Teil) noch einer natürlichen Regulation unterliegen. Der wichtigste Faktor zur natürlichen Regulation ist der Winter. Ein weiterer Faktor ist die Prädation durch Fressfeinde, wie Steinadler und Fuchs. Wolf, Luchs oder Bär können ihre ökologische Funktion als Großprädatoren nicht erfüllen, weil sie ausgerottet wurden.

Für eine Selbstregulation des derzeitigen Rotwildbestandes beispielsweise, welches mehrere 10.000 ha sowie Sommer- und Winterlebensräume nutzt, ist unser Gebiet mit seinen derzeit 7000 ha zu klein. Eine Regulation durch Prädatoren und durch strenge Winter besteht kaum. Die Tiere ziehen zu den umliegenden Fütterungen und entgehen so diesem Flaschenhals. Überflüssig zu erwähnen ist vermutlich, dass im Wildnisgebiet selbst keine Fütterung oder andere Hegemaßnahmen stattfinden. Beim Rotwild oder anderen Schalenwildarten, die das natürliche Gefüge gefährden könnten, bieten die Kriterien der Weltnaturschutzorganisation IUCN für Gebiete der Kategorie I die Möglichkeit, Maßnahmen zu setzen. Die Basis für die Festlegung der Regulation bildet neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen, den IUCN-Kriterien und dem Managementplan hauptsächlich

das ökologische Wald-Wild-Gefüge, das unter anderem anhand eines Verbissmonitorings untersucht wird. Die Schalenwildregulation erfolgt im Wildnisgebiet ausschließlich von Personen, die von der Schutzgebietsverwaltung ausgewählt und autorisiert wurden. Es wird nach wildtierökologischen Maßstäben gearbeitet, die jagdlichen Eingriffe haben eine rein „dienende Funktion“ und orientieren sich am übergeordneten Ziel des Prozessschutzes. Die Nutzung von Trophäen, die Vermarktung von Abschüssen und Jagderlebnissen und derartige Nutzungsintentionen spielen keine Rolle. Auch eine Nutzung des Wildbrets ist nicht Ziel des Eingriffs, denn aus ökologischer Sicht ist das Belassen der Wildkörper als sinnvoll und positiv für das Ökosystem zu bewerten. Daher dürfen einzelne Kadaver liegen bleiben, was sich aufgrund der schweren Bringbarkeit häufig gut ergibt.



Rothirsch.

(Foto: Hans Glader)

Es werden bei Bedarf ausschließlich die Schalenwildarten Rot-, Reh-, Gams-, Muffel-, Dam- und Schwarzwild reguliert. Damwild ist eine gebietsfremde Wildart, die derzeit nicht im Wildnisgebiet vorkommt. Bei einem Auftreten (meist aus Gatterhaltung ausgebrochene Tiere) wird diese Wildart konsequent an einer Besiedlung des Gebietes gehindert. Zur Bejagung

von Schwarzwild besteht keine wald-ökologische Notwendigkeit. Auch ein negativer Einfluss auf Bodenbrüter und Amphibien wird kontrovers diskutiert. Ein Eingreifen kann jedoch durch Jagdeinschlüsse mit Grünlandflächen, die schadensgefährdet sind, erforderlich werden. Allerdings kann Schwarzwild nur auf Begegnung erlegt werden, da eine zielführende Bejagung ohne Kirmung nicht möglich ist. Beim Rotwild werden Kahlwild, Schmalspießer und Kälber entnommen. Ein Abschuss von Trophäenträgern findet nicht statt. Die Entnahme beim Rotwild wird in Absprache mit den Grundeigentümern, den Hegeringen und den Bezirksverwaltungsbehörden durchgeführt. Rehwild ist seit vielen Jahren sich selbst überlassen. Es wird seit über 20 Jahren weder gefüttert (auf Teilen des Schutzgebietes seit 50 Jahren) noch jagdlich reguliert. Bisher hat sich gezeigt, dass diese Schalenwildart in unserem Gebiet am stärksten der Regulierung durch Winter und Prädatoren unterliegt und bisher weder deutliche Zu- noch Abnahme der Dichte festzustellen sind. Bei Gamswild, das winterbedingt natürlicherweise in seinem Bestand stark schwankend ist, wurden seit den großen Winterverlusten 2005, 2006 und 2009 nur einzelne Stücke entnommen. Eine Regulation ist dann vorgesehen, wenn die Bestandesdichte, ebenso wie beim Rotwild, eine Beeinträchtigung des natürlichen Baumartengefüges nach sich ziehen würde.



Gämse im blühenden Aurikel.

(Foto: Theo Kust)

Die Zahl der nötigen Abschüsse muss von Jahr zu Jahr je nach Wildart von der Schutzgebietsverwaltung neu beurteilt und festgelegt werden. Ziel ist grundsätzlich keine Entnahme bzw. nur eine Entnahme von so wenigen Tieren, dass die Entwicklung der potenziell natürlichen Waldgesellschaft möglich ist. Wir sind also bestrebt, so wenig als möglich einzugreifen und nur so viel wie unbedingt nötig. Aus diesem Grund wurde bisher der Großteil (80 % +) des zahlenmäßig notwendigen Abschusses außerhalb des Wildnisgebietes getätigt. Im Schutzgebiet selbst wird auf weniger als 25 % der Fläche eingegriffen. Die Entnahmen in beiden Bundesländern werden während der dort geltenden gesetzlichen Schusszeiten durchgeführt. Diese werden im Wildnisgebiet stark verkürzt (Intervallkonzept), um Störungen möglichst gering zu halten. Als effektiv haben sich wegen der kurzen Beunruhigung und der hohen erlegten Stückzahl Riegeljagden erwiesen. Bei der Schalenwildregulation im steirischen Teil profitieren wir massiv von den 22 Jahren Erfahrung, die im „alten“ Teil des Wildnisgebiets gemacht wurde. Allerdings ist auch eine neue Herausforderung auf uns zugekommen: das Muffelwild. Diese allochthone Tierart ernährt sich hauptsächlich von Gräsern und Sträuchern. Bei hoher Schneelage werden auch gerne die Triebe von Laub- und Nadelbäumen angenommen. Auch bei dieser Wildart wird der Einfluss auf die Vegetation und die Populationsdynamik erhoben werden müssen, um gegebenenfalls schutzgebietskonforme Regulationsmaßnahmen setzen zu können. Was „nötig“ ist und „bei Bedarf“ heißen soll, ist berechtigterweise Anlass zur Diskussion und muss kontinuierlich evaluiert werden. Gerade beim Schalenwild bedürfen die gesetzten Maßnahmen einer Erfolgskontrolle. Dabei muss bei der Auswertung des Schalenwildeinflusses aufgrund der Lage im niederösterreichischen Teil weniger auf Objektschutz (Schutzwald) Rücksicht genommen werden. Im steirischen Lasingsital gibt es hingegen Bereiche, die aus schutzwaldtechnischen Gründen einer besonderen Beobachtung der Verjüngungssituation und des -erfolgs unterliegen. Der hier bereits mehrfach erwähnte Managementplan, der für jeweils



Das Haus der Wildnis in Lunz am See. (Foto: Theo Kust)

10 Jahre erstellt wird, legt fest, wo und in welchem Ausmaß Eingriffe erfolgen dürfen. Darin schlagen sich die Erfahrung im Schutzgebietsmanagement und wissenschaftliche Erkenntnis nieder. Die Neuauflage des Managementplans wird derzeit gerade veröffentlicht und ist in Kürze auch auf der Homepage des Wildnisgebietes (www.wildnisgebiet.at) verfügbar.

Bildungsauftrag des Wildnisgebietes

Aufgabe eines Wildnisgebietes ist neben Prozessschutz und Forschung auch der Bildungsauftrag. Um BesucherInnen das streng geschützte Gebiet in einem verträglichen Ausmaß zugänglich zu machen, gibt es ein breit gefächertes Exkursionsangebot. Diese Führungen bieten einen Einblick in die Bedeutung des Wildnisgebietes. Botanische und zoologische Fach-Exkursionen ergänzen das Programm.

Seit 2021 wird in der Ausstellung auf über 700 m² im Haus der Wildnis mit

modernster Technik ein grundlegendes Verständnis für ökologische Zusammenhänge vermittelt und werden Einblicke in den Urwald ermöglicht. BesucherInnen erwarten augmented und virtual Reality, ein 180°-Kino, Aquarien und ein Terrarium. Sie lernen, was Wildnis ist, und erkennen deren Wert. Auch auf die Entwicklung des Waldes seit der Eiszeit und die Geschichte des Wildnisgebietes wird in der Ausstellung im Detail eingegangen. Unsere Wildnis-Bibliothek und eine virtuelle Tour durchs Gebiet (Wildnislehrpfad) können sogar von daheim aus erkundet werden. Die Schutzgebietsverwaltung des Wildnisgebietes Dürrenstein-Lassingtal hat es sich zur Aufgabe gemacht, Menschen eine emotionale Verbundenheit mit der Natur zu ermöglichen. Unser Bemühen ist es, über Beispiele, die emotional „fesseln“, das Verständnis für ökologische Prozesse von früher Jugend an zu wecken, um im späteren Leben Entscheidungen auch im Sinne einer globalen Rücksichtnahme auf die Lebensbedürfnisse aller Organismen treffen zu können.



Dürrensteinmassiv mit Käfernest und Naturverjüngung.

(Foto: Hans Glader)

Kiebitz Männchen.

Der Kiebitz (Vanellus vanellus)

– vom Wiesen- zum Ackervogel



Mag. Dr. Eva Bernhart
Zoologin



Aussehen, Stimme, Flug
 Das markante Aussehen sowie sein charakteristisches Flugbild machen den Kiebitz eigentlich unverwechselbar. Das Gefieder des etwa taubengroßen Vogels ist kontrastreich gefärbt: Die Körperunterseite ist weiß mit charakteristischem schwarzen Brustband, das dunkle Rückengefieder weist einen grünen, teils violetten metallischen Glanz auf. Am Hinterkopf trägt der Kiebitz den für ihn typischen spitz zulaufenden Federschopf („Federholle“).
 Auch im Flug ist der Kiebitz aufgrund seiner schwarzweißen Zeichnung sowie der breiten, abgerundeten Flügel (Spannweite circa 70 Zentimeter) unverkennbar. Die Geschlechter lassen sich vor allem anhand der

Länge des Federschopfes sowie der Färbung der Kehle unterscheiden.

Kiebitze sind generell sehr stimmfreudig und besitzen ein umfangreiches Rufrepertoire, typisch sind vor allem der auffällige und namensgebende Ruf „kiju-wit“ sowie ein heiseres „kschää-ech“. Im Balzflug ist auch häufig ein wummerndes Geräusch zu hören, das durch die Flügelfedern erzeugt wird. Charakteristisch für den Kiebitz sind die auffälligen Balzflüge und akrobatischen Flugmanöver der Männchen im Frühjahr, die typischerweise von „Kiju-wit“-Rufen begleitet werden.

Verbreitung, Zugverhalten

Das Verbreitungsgebiet des

Kiebitzes in Europa umfasst die gemäßigte und mediterrane Zone von der Iberischen Halbinsel bis zur Pazifikküste Russlands bzw. vom nördlichen Mittelmeerraum bis nach Nordskandinavien. Je nach Verbreitungsgebiet ist der Kiebitz ein Zugvogel, Strich- oder sogar Standvogel. In unseren Breiten zählen die Kiebitze zu den ersten Zugvögeln, die aus ihren Überwinterungsgebieten zurückkehren, und sie gelten als gern gesehene Frühlingsboten. Witterungsabhängig können die Kurzstreckenzieher, die im Mittelmeerraum und hier vor allem in Frankreich und Spanien überwintern, bereits ab Februar bei uns gesichtet werden. Bei größeren Trupps handelt es sich allerdings vorwiegend um Durchzügler, die weiter nach Norden ziehen.



Ein bis drei Tage alte Kiebitz-Küken.



Typisches Kiebitz-Gelege

Habitatwahl und Nahrung

Die bevorzugten Lebensräume des Kiebitzes sind flaches und feuchtes Dauergrünland, Wiesen, kurzrasige Weiden und Überschwemmungsflächen. Als Bruthabitat benötigen sie offene, baumarme, wenig strukturierte Flächen mit niedriger Vegetation oder offenen Böden. Kiebitze sind sehr ortstreu, traditionelle Brutflächen werden über Jahre genutzt. Gerne siedeln sie sich in direkter Nähe von Nassstellen an, wo sie gut nach kleinen Bodentieren wie Insekten und deren Larven, Regenwürmern und in seltenen Fällen auch pflanzlicher Nahrung suchen können. Als Vertreter der Familie der Regenfleifer zeigen sie deren typische „Stop and go“-Nahrungssuche. Die Jagdstrategie des Kiebitzes ist das sogenannte „Bodentrillern“, bei dem mit einem Fuß im schnellen Rhythmus vibrierend auf den Boden geklopft wird, um so die Beutetiere hervorzulocken. Ist eine Beute gefunden, wird sie mit der mit Widerhaken besetzten Zunge herausgezogen.

Brut- und Populationsbiologie

In ihren offenen Bruthabitaten legen Kiebitze in flachen Mulden ihr mit Gras ausgepolstertes Nest an. Der Legebeginn ist stark witterungsabhängig und schwankt zwischen Anfang März bis Juni. Das Gelege besteht typischerweise aus vier tarnfärbigen, olivbraunen und schwärzlich gefleckten Eiern, aus denen nach circa 28 Tagen die Küken schlüpfen. Die Brutpflege übernehmen beide Elterntiere. Da die Nester kaum sichtgeschützt sind, liegt es nahe, dass Feinde mit den Gelegen ein leichtes Spiel hätten. Allerdings haben die Vögel eine Strategie entwickelt, die diese Gefahr vermindert und die als „Verleiten“ bezeichnet wird. Nähert sich dem Gelege ein potentieller Nesträuber, imitieren die Elterntiere ein verletztes Tier. Mit hängengelassenem Flügel erwecken sie die Aufmerksamkeit des Feindes und führen ihn vom Nest weg, um dann in die Luft zu steigen und ihn mit Sturzflügen zu attackieren. Kiebitze brüten gerne in lockeren Kolonien, da gemeinsam die Brutplätze besser

gegen Luft- und Bodenfeinde verteidigt werden können und damit der Bruterfolg steigt. Die Jungvögel sind sogenannte Nestflüchter, das heißt, die frisch geschlüpften Küken können den Elterntieren sofort folgen und eigenständig nach Nahrung suchen. Flugfähig und selbständig werden die Kiebitze allerdings erst nach 40 Tagen. Der Kiebitz hat meist nur eine Jahresbrut, bei Verlust erfolgen jedoch häufig Nachgelege.

Gefährdung und Schutz

Aufgrund von massivem Lebensraumverlust vollzog der Kiebitz in den 60er Jahren eine anfangs erfolgreiche Umstellung vom Wiesen- zum Ackervogel, die sich letztendlich allerdings als ökologische Sackgasse erweist. War der Kiebitz früher ein häufiger Charaktervogel von wiesenreichen Feuchtgebieten und Weiden, nutzt er heute aufgrund des drastischen Verlustes seiner ursprünglichen Lebensräume vorwiegend spät bewirtschaftete **Ackerflächen wie Mais oder Kürbis** zur Brut. Allerdings zählt der Kiebitz zu den zahlrei-



Fotos: A. Tiefenbach, E. Bernhart

chen Verlierern der intensiven Landwirtschaft! Einerseits bietet sein **Lebensraum zweiter Wahl** nicht unbedingt passendes Nahrungsangebot. Andererseits werden im Zuge der modernen Bewirtschaftung die Gelege häufig zerstört bzw. haben auch Kiebitz-Küken kaum Chancen zu überleben, da sie sich bei näherer Gefahr auf den Boden drücken und so leicht getötet werden. Weiters leiden die Kiebitze darunter, dass die Kulturen in der zweiten Hälfte der Brutzeit zu hoch und dicht anwachsen, um für die Jungenaufzucht geeignet zu sein bzw. darin brüten oder nach Futter suchen zu können. Daher wechseln die Vögel während der Brutsaison gerne zu niedrigeren Kulturen oder Brachen, wenn solche in erreichbarer Nähe vorhanden sind.

Was kann zur Förderung von vorhandenen Kiebitzpopulationen unternommen werden? Eine bewährte Maßnahme gegen die direkte Nestzerstörung ist das Anlegen von kleinräumigen, bis Mitte Juni unbewirtschafteten Flächen, sogenannten „Kiebitz-Inseln“. Dazu werden Kiebitz-Gelege lokalisiert und mit Fähnchen ausgesteckt, sodass sie kleinräumig von der Bewirtschaftung ausgenommen und umfahren werden können. Durch diese geringfügigen Maßnahmen lässt sich der Bruterfolg verbessern; ein späterer Bewirtschaftungsstart oder nahe gelegene Ausweichflächen (gemähte Wiesen, Brachen) für die Zeit, in der die Vegetation am Feld zu hoch für die Jungenaufzucht ist, begünstigen den Bruterfolg zusätzlich. Um allerdings einen nachhaltigen Schutz zu gewährleisten, müssten Resthabitate erhalten, zerstörte und gestörte Habitate renaturiert sowie die Pflege von Feuchtwiesen durch extensive Beweidung und Heumahd forciert werden.

Mag auch der geschätzte Bestand an Kiebitz-Brutpaaren in



Ausstecken eines Geleges.



Europa mit 1,0 bis 1,7 Millionen im ersten Moment nach viel klingen, so ist der europaweite Rückgang der Vogelbestände generell und speziell jener von Feld- und Wiesenvögeln als dramatisch zu werten. Wie zahlreiche Studien zeigen, reduzierten sich die Bestände von Feld- und Wiesenvögeln in den vergangenen vierzig Jahren um mehr als 50 Prozent. In Deutschland wird der Rückgang des Kiebitzes in diesem Zeitraum mit gar über 80 Prozent angegeben, der Farmland-Bird-Index 2021

für Österreich zeichnet eine statistisch signifikante Abnahme der Bestände um 5 % pro Jahr im Langzeittrend bei derzeit geschätzten 6900 Brutpaaren (BirdLife, 2019). Laut Umweltbundesamt ist für den Kiebitz somit erhöhter Schutzbedarf gegeben. Als Hauptverursacher des Bestandrückganges werden in einer der neuesten Studien die Intensivierung der Landwirtschaft, aber auch die Verstädterung und der Klimawandel genannt. Allerdings ist in diesem Zusammenhang auch die legale Bejagung von gefährdeten Vogelarten zu hinterfragen, der beispielsweise in einigen EU-Mitgliedstaaten mehr als 107.000 Kiebitze jährlich zum Opfer fallen.

Auch in der Steiermark folgt der Kiebitzbestand dem europaweiten Trend. Bei größeren, im Frühjahr zu beobachtenden Trupps handelt es sich vor allem um durchziehende Vögel; generell ist der Brutbestand in der Steiermark allerdings stark rückläufig. Aus diesem Grund wurde heuer im Raabtal in einer **gemeinsamen Aktion der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht mit „Birdlife Steiermark“** und im Rahmen des LE-Projekts „Kiebitzerei“ ein Pilotversuch zur Sicherung von Kiebitzgelegen durchgeführt. Sobald die Kiebitze im Frühjahr mit ihrer Balz begonnen hatten, wurden die Stellen der Nester ausgemacht, die betroffenen Grundbesitzer bzw. Bewirtschaftler über die Gelege informiert und gebeten, sich an den oben genannten Schutzmaßnahmen zu beteiligen. Der Bruterfolg wurde bzw. wird laufend kontrolliert und protokolliert. Da das Projekt derzeit noch am Laufen ist, gibt es noch keine endgültigen Zahlen zu nennen, erste kleine Erfolge lassen sich aber bereits ablesen. In den kommenden Jahren soll das Projekt auf weitere Brutgebiete in der Steiermark ausgedehnt werden.



HAND AUFS HERZ

Überarbeiteter Auszug aus dem Buch „Wildtier unter der Lupe“ über Herz und Lunge.

Es hat Wochen gedauert, ehe das Gießharz um mein Herzkreuzl ausgehärtet war. Natürlich nicht mein Herzkreuzl, sondern das von meiner Rehgeiß. Der letzten und ältesten im letzten Jagdjahr, mit viel Glück geschenkt. Und sie wollte ich würdigen – durch Präparation des Herzkreuzls. Aber beginnen wir mit den Grundlagen.

Das Säugetier-Herz besteht aus zwei Kammern und zwei Vorhöfen, die mit sogenannten Herzohren den Ursprung der großen Gefäße umfassen. Zwischen den einzelnen Hohlräumen befinden sich Scheidewände und klappenartige Ventile. Diese Grenzgebiete zwischen Vorhöfen und Kammern ergeben – durch Knorpel verstärkt – das sogenannte Herzskelett. Und das gibt es, kaum bekannt, bei allen Säugetieren, um störende Formveränderungen zu verhindern und den Muskeln Ansatz zu bieten. Bei den Haustieren ist es einzig das Rind, bei dem das Herzskelett immer verknöchert, bei der Katze nie. Dazwischen ist alles möglich. Jeder weiß, dass es bei unseren Wildarten vor allem der Steinbock ist, bei dem in fortgeschrittenem Alter ein knöchernes Herzskelett, das viel gerühmte „Herzkreuzl“, zu finden ist. Da die Verknöcherung (angeblich) erst in fortgeschrittenem Alter entsteht, darf man als Nächstes an Gamswild, aber auch an den Rothirsch denken. Schweineartige sind durchaus auch in der Lage, einen Herzknochen auszubilden. Die Suche nach dem Herzkreuzl ist ein bisschen so wie die nach seltenen Pilzen oder Mineralien – sie macht süchtig. Und wenn man von jedem Herz die Spitze

großzügig quer kappt – der Hund freut sich über diesen, seinen Anteil –, dann die „Zwischendecke“ zwischen Haupt- und Vor-kammern durchtastet, kann man auch bei Rehen das begehrte Stück finden. Das Herauspräparieren und anschließende Zuputzen verlangt allerdings ein wenig Fingerspitzengefühl. Manchmal ist man auch enttäuscht, weil das Teilchen doch nur knorpelig ist und sich nicht richtig darstellen lässt. Aber der Versuch lohnt sich!

Aber nun zurück zu Bau und Funktion des zentralen Kreislauforgans. Es stellt sich primär die Frage über dessen Aufgabe. Der Körper – und zwar jeder, auch der der primitivsten Lebewesen – braucht einen Kreislauf, also umlaufende Flüssigkeit, um

- Zellen und Gewebe mit Betriebsstoffen zu versorgen,
- Abbauprodukte zu den Ausscheidungsstellen zu transportieren,
- Überschüsse des Stoffwechsels an Speicherorgane zu übergeben,
- den Flüssigkeitshaushalt zu regulieren,
- die Körpertemperatur aufrechtzuerhalten,
- Botenstoffe und Werkstoffe an den Ort ihres Wirkens zu leiten
- und die Abwehr von Fremdstoffen und Krankheitserregern zu gewährleisten.

Gründe genug, ein umfassendes Netz mit einer fähigen Zentrale zu nützen. Das System besteht bei höheren Tieren aus dem Herzen, den Blutgefäßen, dem Blut und den blutbildenden Organen. Das Herz zieht sich in rhythmischer Folge zusammen, und zwar auf Geheiß einer autonomen Kommandozentrale, was be-

deutet, dass es theoretisch ohne den Tierkörper für sich alleine schlagen könnte. Mir fällt dabei das Herz des Davy Jones aus dem Film „Fluch der Karibik“ ein. Ganz schön gruselig. Beim Hund erfolgt der Herzschlag übrigens in einer sogenannten respiratorischen Arrhythmie, das heißt, die Frequenz ändert sich mit Ein- und Ausatmung. Das ist völlig normal. Die Frequenz des Herzschlags, die man über die Pulsmessung prüfen kann, bewegt sich zwischen 15 Schlägen pro Minute beim Wal und 25 beim Elefanten, bis zu 500 bei der Maus und über 900 bei der Zwergfledermaus. Der Blutdruck, der es durch die Kraft des Herzens schaffen muss, Blut bis in die entferntesten und höchstgelegenen Körperteile zu bringen, ist logischerweise auch sehr unterschiedlich. Beim Frosch genügen 25 mmHg, bei der Giraffe braucht es 260 mmHg, um ins 5 m hoch positionierte Gehirn zu kommen. Puls und Blutdruck steigen bei Aktivitäten wie Kampf und Flucht, aber auch bei der Paarung und sogar bei der Nahrungsaufnahme. Was passiert nun aber bei dieser rhythmischen oder arrhythmischen Arbeit? Die linke, kräftige Herzkammer pumpt sauerstoffreiches, hellrotes Blut in den Körper. Über immer kleiner sich verzweigende Adern gelangt es an die diversen Gewebe, wo, wie anfangs beschrieben, Stoffaustausch stattfindet. Über haarfeine Verbindungen wird in das Venensystem übergeleitet, das nun sauerstoffarmes, dunkelrotes Blut zurückleitet, und zwar in den rechten Vorhof. In der Entspannungsphase des Herzens regelrecht angesaugt, gelangt das Blut nun über die rechte Kammer in Richtung Lunge, wo es mit Sauer-



Dr. Beatrix Neumayer-Sternath



Photo: KK

- : stoff angereichert und zum linken Vorhof zurückgeleitet wird, wo alles von Neuem beginnt.
- : .
- : Der Schweiß des Wildes, wie unser Blut auch, ist ein multifunktionaler Cocktail, ein wahrer Zaubertrank. Die Blutmenge beträgt ungefähr 6 bis 9 % des Körpergewichts. Die Flüssigkeit, das Blutplasma, enthält Eiweißstoffe, Zucker, Fette, Vitamine und Hormone, Abwehrstoffe gegen Krankheitserreger und Gifte, Säurepuffer, Mineralstoffe und Gerinnungsstoffe. Die im Falle einer Verletzung lebensrettende Blutgerinnung erfolgt bei den verschiedenen Tierarten unterschiedlich schnell. Am schnellsten geht es beim Vogel, der ja auch aufgrund seiner Kleinheit sehr rasch am Ende seiner Reserven wäre. Wiederkäuerblut kann schon 8 bis 10 Minuten bis zur

Gerinnung benötigen; deshalb findet sich auch häufig beim Aufbrechen noch flüssiges Blut in den Körperhöhlen und in den Herzkammern.

Im Blutplasma schwimmen hoch spezialisierte Blutkörperchen durch die Adern. Der überwiegende Teil sind die roten, Erythrozyten genannt. Dabei sind sie eigentlich gar nicht rot. Sie sind gelb-grün und erscheinen erst in der Masse rot. Ihre Aufgabe ist der Sauerstofftransport. Den bewerkstelligen sie über einen Stoff, der Hämoglobin heißt, und der das Blut im sauerstoffreichen Zustand hellrot färbt. Hat er seine Ladung ans Ziel gebracht, wird er dunkel. Dies hilft uns, an Schweißspuren zu erkennen, ob eine Arterie verletzt ist, was immer zu rascherem Blutverlust führt, oder Venen. Rote Blutkörperchen haben die Form kleiner Scheibchen. Sie können sich dünn machen, um durch die kleinsten Gefäße durchzuschlüpfen. Ihre Größe variiert aber auch von Tierart zu Tierart, genauso wie ihre Anzahl. Hält man sich vor Augen, dass sie für die Sauerstoffversorgung zuständig sind, wird klar, dass Tiere (und auch Menschen), die in größeren Höhen mit geringerem Luftsauerstoff leben, über eine bessere Ausnutzung des Sauerstoffs verfügen müssen, also über mehr und kleinere rote Blutkörperchen, um eine größere Oberfläche zur Sauerstoffbindung zu erzielen. So eine Anpassung kann sich auch noch während des Lebens verbessern, da die Erythrozyten eine begrenzte Lebensdauer haben und ihre Neubildung den Gegebenheiten angepasst wird.

Die weißen Blutkörperchen, Leukozyten, können etwas Erstaunliches: Sie gehen durch die Wand, die Gefäßwand. Sie riechen sozusagen geschädigtes Gewebe und Krankheitserreger, fangen und vernichten sie und transportieren sie ab. Wahre

Kämpfer für unsere und die Gesundheit der Tiere. Blutplättchen gibt es auch noch. Sie sind für die Blutgerinnung zuständig. Geweihträger haben in der Bastzeit mehr davon als sonst. Eigentlich logisch, aber auch genial.

Die Blutbildung erfolgt im Knochenmark. Das Blut wird lebenslang erneuert, was man als „Blutmauser“ bezeichnet. Schauen Sie sich einmal das Mark eines großen Knochens an, nur so aus Neugier – bei jungen Tieren ist es rot, bei älteren wird das blutbildende rote Mark langsam durch gelbes Fettmark ersetzt. So kann man bei einem Knochenfund ganz grob schätzen, ob er von einem Jungtier oder von einem Senior stammt. Nicht uninteressant. Wie halt alles in der Natur.

Zurück zum Sauerstofftransport: Wo kommt der her? Klar, aus der Luft. Und die? Strömt durch Nase oder Mund durch Rachen, Kehlkopf und Luftröhre in die Bronchien. Darunter können wir uns eine Verästelung der Luftröhre vorstellen. Wie bei einem Baum verzweigen sich die Atemwege in immer kleiner werdende Äste; eigentlich sind es Röhrrchen, die vor allem im Bereich der Luftröhre und der großen Bronchien durch kräftige Knorpelringe in Form gehalten werden. Dies ist eine Vorsichtsmaßnahme, damit Druckveränderungen nicht die Luft abschnüren. Aneinandergereihte, elastisch miteinander verbundene Ringe ermöglichen trotzdem die nötige Flexibilität, um die Bewegungen des Halses und Brustkorbs mitzumachen. Der Mensch hat dieses geniale System beim Bau flexibler Kunststoffrohre nachgeahmt. Die kleinsten Verästelungen enden sozusagen blind in winzigen Bläschen. Hier findet der Gasaustausch statt, die eigentliche Atmung. Feinste Blutgefäße umspinnen die Bläschen, das Häutchen dazwischen ist so dünn, dass Sauerstoff eindringen

kann. Er wird dem roten Farbstoff Hämoglobin aufgepackt und an den Endverbraucher geschickt. An alle Zellen des Körpers. Und was machen die damit? Haben Sie, werter Leser, einen Ofen? Oder sonst schon einmal Feuer gemacht? Brennt es nicht viel besser, wenn vorher gelüftet wird? Und liefert uns das Feuer dann nicht Wärme und Energie? Sehen Sie, und Zellen ticken genauso. Sie verbrennen Nährstoffe. Sie brauchen Energie zum Leben. Jede einzelne. Die bekommen sie nur mithilfe von Sauerstoff. Das Kohlendioxid, das dabei genau so entsteht wie bei unserer Ofenfeuer, schicken die Zellen über das Blut zurück an die Lungenbläschen, wo es an die Atemluft abgegeben wird, wie wenn wir ein Fenster öffnen würden.

Gehen wir zurück zum gesamten Organ Lunge. Vom Aufbrechen und Ausweiden wissen wir, dass sie zwei Teile hat, die wir als Lungenflügel bezeichnen. Sie sind nicht gleich groß, da das Herz dazwischen auch noch Platz haben muss, und in Lappen unterteilt. Atmen geschieht ohne Denken. Gibt das autonome Atemzentrum das Kommando „einatmen“, so zieht sich das Zwerchfell, das sonst nach vorne gewölbt ist, straff. Damit vergrößert sich der Brustraum deutlich. Da im Zwischenraum zwischen Brustkorb und Lunge Unterdruck herrscht, wird die Lunge regelrecht auseinandergezogen und füllt sich – vorausgesetzt die Atemwege sind nach oben offen – mit Luft. Da es sich rundum um elastisches Gewebe handelt, das sich bei der Einatmung dehnt, passiert das Verkleinern, also das Ausatmen, passiv. Wie bei einem Gummiband, das sich wieder zusammenzieht. In Extremsituationen kann dieser Mechanismus durch aktiven, bewussten Muskeleinsatz in beide Richtungen verstärkt werden. Wird allerdings der Unterdruck im sogenannten Pleuralspalt z.B. durch eine Brustkorbverletzung (Forkelverletzung, Rippenbruch) zerstört, so hilft kein Muskel mehr. Die Lunge folgt der Ausdehnung nicht mehr, füllt sich nicht mehr mit Luft; der Erstickungstod droht. Wir sprechen in der Medizin von einem Pneumothorax.

Eigentlich sollten wir uns ja hauptsächlich für unsere typischen Wildtiere interessieren. Aber die Atmung ist zu spannend, um sie nicht auch bei anderen Tiergruppen zu betrachten. Wie atmen Vögel? Fliegen benötigt viel Sauerstoff! Wie Fische, im Wasser?! Und Insekten? ... Lesen Sie es nach. Bleiben

B
U
C
H
T
I
P
P

Wildtier unter der Lupe

Autoren: Beatrix Neumayer-Sternath

160 Seiten, rund 120 Farbfotos und Grafiken.

Format: 13,5 x 21 cm.

Sternath Verlag, Mallnitz.

ISBN 978-3-85208-169-4

Preis: € 35,00



Warum sehen Bussard und Falke so viel besser als wir? Woher kommt das unglaubliche Riechvermögen der Jagdhunde? Was für einen Sinn haben die vier Mägen von Reh und Rotwild? Wie schafft ein kleines Murmelherz seine Spitzensportler-Leistung? Und warum brechen sich Gams und Steinbock nicht die Beine?

Ob Jäger oder Natur-Interessierte – jeder, der ein bisschen tiefer und genauer in den Körper der Wildtiere schauen möchte, aber keine Lust auf wissenschaftliche Abhandlungen hat, kann mit diesem Buch lernen, wie Auge, Ohr, Geruchs- und Geschmackssinn arbeiten, welche Aufgaben Leber, Niere, Herz und Lunge haben, welche Drüsen den Körper steuern, wie Fortpflanzungsorgane gebaut sind, aus wie vielen Schichten die Haut besteht und welchen Weg jeder Bissen Nahrung geht. Leicht verständlich, ab und zu mit etwas Humor gewürzt, beschreibt die Autorin die Körperteile und Organsysteme verschiedener Wildtiere, die ihr auf dem Weg durch Wiese und Wald hinauf ins Hochgebirge begegnen. Fotos und einfache Zeichnungen helfen beim Verständnis. Ein Buch für Neugierige.

Im klassischen Buchhandel wird dieser hochwertige Leinenband nicht erhältlich sein. Aus grundsätzlichen Überlegungen zur Praxis des heutigen Großhandels – Stichwort „Amazon“ – liefert der in den Hohen Tauern beheimatete Sternath Verlag seine Bücher ausschließlich selbst aus bzw. über einige wenige ausgewählte Buchhändler.

Bestellungen: STERNATH VERLAG, 9822 Mallnitz 130, Österreich
bestellung@sternathverlag.at, www.sternathverlag.at,
T+43 (0)664 2821259



Die EU-Waldstrategie 2030

Laut Eigendefinition der EU-Kommission ist die EU-Waldstrategie „eine der Leitinitiativen des europäischen grünen Deals, die auf der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 aufbaut und die vielfältigen Funktionen der Wälder miteinbezieht“. Der grüne Deal mit seiner einseitigen Fokussierung auf das Klimathema ist ein von der Europäischen Kommission am 11. Dezember 2019 vorgestelltes Konzept mit dem Ziel, die Netto-Emissionen von Treibhausgasen bis 2050 auf null zu reduzieren.

Die Kommissionspräsidentin von der Leyen sprach theatralisch von einer „Versöhnung mit dem Planeten“, doch ist damit nichts anderes als ein radikaler Umbau von Energie, Industrie, Forst- und Landwirtschaft sowie Mobilität gemeint. Hand in Hand mit diesen autokratischen und planwirtschaftlichen Vorstellungen geht ein massiver Eingriff in die verfassungsrechtlich garantierten Grundrechte und in das Eigentum einher.

Auch bei der vorliegenden EU-Waldstrategie 2030 kommt es

zu einschneidenden Eingriffen in das Privateigentum und in die Art und Weise, wie künftig die Wälder zu bewirtschaften sind. Schon in der Präambel ist festgehalten, dass sie in der Zukunft von größerer Bedeutung sein werden als in der Vergangenheit. Das ist besonderer Unsinn, da Wälder immer schon wichtig für die Versorgung, für die Biodiversität und als Schutz vor Naturgefahren waren. Sie haben in der Gegenwart und in der Zukunft den gleichen hohen Wert. Mit dieser Aussage soll suggeriert werden, dass der Kampf gegen den Klimawandel alternativlos ist

und sich alles den Klimaplänen der politischen EU-Kommission unterzuordnen hat. Punkt.

Nahezu auf jeder Seite wird die – in Österreich schon lange gelebte – Bedeutung der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder betont. Weiters möchte die EU die sozioökonomischen Funktionen und die waldbasierte Bioökonomie im Rahmen der Nachhaltigkeit fördern. Was allerdings fehlt, ist ein grundlegendes Bekenntnis zur wirtschaftlichen Nutzung der Wälder. Die Auswirkungen der forstlichen Nutzung auf die Biodiversität und auf den

Klimawandel sind künftig die entscheidenden Parameter für die Beurteilung der Bewirtschaftung im Sinne der grünen Waldstrategie.

Höchst problematisch und ein inakzeptabler Eingriff in das Eigentum ist die geplante Ausweisung von Waldflächen, in denen die forstliche Nutzung untersagt sein wird. Die Einrichtung geschützter Lebensraumflächen und die Stilllegung von Flächen in Wirtschaftswäldern tragen nach Ansicht der Mitglieder der Kommission dazu bei, die langfristige ökologische und sozioökonomische Lebensfähigkeit von Wäldern zu gewährleisten. Das ist grünes Wunschdenken. Erwiesen ist, dass ein ungenutzter Wald weniger Kohlenstoff bindet als ein bewirtschafteter. Zusätzlich sind diese Flächen Brutstätten des Borkenkäfers, der sich dort ungehindert vermehren und ausbreiten kann.

Weiters soll der Holzeinschlag generell ohne nachvollziehbare Begründung um 10 % reduziert werden. In Österreich gibt es aktuell vier Millionen Hektar Wald, die 47,6 % der Landesfläche entsprechen. Durch die Reduktion des Einschlags würden 1,5 Milliarden Euro an Wertschöpfung verloren gehen – alles zum angeblich Besten des Klimas. Sinnvoll ist das nicht.

Forstliche Nutzungen in Form von Kahlhiebsen sollen nur noch in Ausnahmefällen unter Berücksichtigung von Umwelt- und Ökosystembelangen angewendet werden. Der Holzeinschlag muss während der Nistzeit mit der Vogelschutzrichtlinie im Einklang stehen – ein nahezu unmögliches Verlangen, da sich bekanntlich die Brutzeit über Wochen hinzieht und die un-

terschiedlichen Vogelarten zu verschiedenen Zeiten brüten. Weiters soll ein Zertifizierungssystem für biodiversitätsfreundlichste Bewirtschaftungsmethoden entwickelt werden.

Ein ganz wesentlicher Punkt der Waldstrategie umfasst die Überwachung und Datenerhebung. Ich zitiere: „Was die Überwachung angeht, so sollte der Schwerpunkt auf einer regelmäßigen und häufigeren kosteneffizienten Berichterstattung und Aktualisierung von Daten zu vorrangigen, politisch relevanten Themen der EU liegen. Dazu zählen die Auswirkungen des Klimawandels, Biodiversität, Gesundheit, Schäden, invasive gebietsfremde Arten, Waldbewirtschaftung und Biomassenutzung für verschiedene sozioökonomische Zwecke.“ Ein enormer Aufwand und – Big Brother is watching you!

Im Rahmen des grünen Deals sollen die FFH- und Vogelschutzrichtlinien für die Erhaltung der Waldlebensräume und der dort vorkommenden Tier- und Pflanzenarten gestärkt werden. Mit der Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt werden bestimmte Verhaltensweisen, die eine Schädigung geschützter Wälder beinhalten, unter Strafe gestellt.

Offenbar weiß in der Kommission die rechte Hand nicht, was die linke macht. So sollen einerseits die FFH- und Vogelschutzrichtlinien zur Erhaltung des Waldes gestärkt werden, andererseits wird der Bau von Windkraftanlagen im Wald gefördert und durch das aktuell erlassene „Erneuerbare-Energie-Beschleunigungsgesetz“ die FFH- und Vogelschutzrichtlinie nahezu außer Kraft gesetzt. Einerseits redet man von Biodiversität und der

Erhaltung des Waldes als Kohlenstoffspeicher, andererseits wird der Wald für die Windräder großflächig gerodet und dadurch die biologische Vielfalt zerstört. Wenn es um Klimaschutz geht, darf man den Schutz des Waldes sowie den Natur- und Umweltschutz schon einmal außer Acht lassen. Die Ideen der Kommission sind schizophoren.

Die Mitglieder der Kommission planen obendrein durch Überarbeitung der Aarhus-Verordnung eine Stärkung der Zivilgesellschaft als „Umsetzungsgarant“ zur Einhaltung der Vorschriften. Das bedeutet nichts anderes, als dass auch radikale Klimaschutzorganisationen bei der Waldbewirtschaftung mitreden werden. Dadurch würde der Zugang von NGOs und Einzelpersonen zu nationalen Gerichten in Umweltangelegenheiten erleichtert. Übrigens handelt es sich dabei um dieselbe Aarhus-Verordnung, die eben durch die neu erlassene UVP-Novelle rechtlich geschwächt wurde.

Die EU-Kommission fährt einmal mehr einen dirigistischen, planwirtschaftlichen Kurs, um den angeblichen Schutz des Klimas zu erzwingen. Im Drang, die Erde vor dem Klimawandel retten zu wollen, werden fundamentale gesellschaftliche, ökonomische und physikalische Grundprinzipien durch grüne, aus Bauchgefühl geschaffene Ideologie ersetzt. Eine sinnvolle Waldstrategie erfordert Unvoreingenommenheit, Fachwissen und Erfahrung, etwas, woran es den Autoren und den Mitgliedern der Kommission mangelt. Diese Waldstrategie bedroht nicht nur das private Eigentum und die Arbeitsplätze der Privatwirtschaft, sie wird auch dem Klima herzlich wenig nützen.

Rehwildfütterung rotwildsicher –



Es kann schon sehr abenteuerlich zugehen, wenn bei einem geselligen Beisammensein in einer Jagdrunde die Sprache auf den Bau eines rotwildsicheren Zaunes kommt. Da gibt es die unterschiedlichsten Ansichten. Für die Einen ist die Höhe von 160 cm völlig ausreichend, während die Anderen, wegen der Schneehöhe, mindestens 280 bis 300 cm vorschlagen. Ebenso unterschiedlich sind die Meinungen bezüglich der Einlassbreite. Hier hört man Maße von 18 bis 25 cm Breite. Ausschlaggebend ist jedoch immer, dass der fertige Zaun für den jeweiligen Erbauer als rotwildsicher einzuschätzen ist. So weit die nicht ganz falsche Meinung. Denn leider gibt es im

Stmk. Jagdgesetz keine eindeutigen Aussagen zum Bau einer rotwildsicheren Umzäunung von Rehwildfütterungen. Es kommt nur der Begriff „rotwildsicher einzäunen“ im § 50 Abs. 7 vor. Was damit genau gemeint ist, lässt der Gesetzgeber offen, und somit bleibt für den korrekten Bau eines Zaunes ein großer Spielraum. Es sind damit dem Erbauer eines Zaunes viele Möglichkeiten eröffnet. Lediglich in einem Erkenntnis des UVS Steiermark vom 13.10.2005, GZ 30.6-46/2005, wird Dipl.-Ing. Gottfried Stadlmann (vom Amt der Stmk. Landesregierung, Fachabteilung Forstwesen) zitiert. Er schlägt darin einen Staketenzaun von mindestens 2 m Höhe mit einem Lattenabstand von 18 cm vor. Es ist jedoch nur

ein Vorschlag, den man annehmen kann oder auch nicht. Ganz anders jedoch bei unseren Kärntner Nachbarn. Hier wird durch eine Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft vom 23.5.2019 (Zahl LGS-FÜTT/25282/1/2019) ganz genau geregelt, wie eine rotwildsichere Umzäunung einer Rehfütterung zu errichten ist. § 8 Abs. 2 dieser Verordnung lautet:

- 2a Der Zaun muss auch bei Schneelage eine frei stehende Mindesthöhe von 2,2 m aufweisen.
- 2b Die Zäunung muss in Form von paralleler Vertikal-Lattung erfolgen.
- 2c Der Abstand zwischen den Vertikal-Latten darf höchstens 20 cm betragen.



Der Traumtänzer

In meiner Glosse in der Aufsichtsjägerzeitung Nr. 32 Winter 2022 habe ich die Meinung vertreten, die Jägerschaft solle nicht immer nur darauf warten, bis Tier- und Naturschützer nicht mehr zeitgemäße Bestimmungen aus dem Jagdgesetz reklamieren, sondern selbst aktiv werden. Jetzt sind wir wieder dort. Das von Jägern, Natur- und Tierschützern gestartete Volksbegehren für ein Bundesjagdgesetz fordert eine faktenbasierte und tiergerechte Jagdreform, wie die Abschaffung von Jagdgattern, tierquälerischen Jagdpraktiken, des Abschusses von Haustieren, von schonzeitloser Bejagung von Muttertieren, des Aussetzens gezüchteter Tiere, der Trophäenschau etc., alles geübte Praktiken, die in der Öffentlichkeit mit Recht auf Unverständnis stoßen und die geeignet sind, die Jägerschaft in ihrer Gesamtheit in Misskredit zu bringen. So verlieren wir unsere Naturkompetenz. Die Jagdkarte soll österreichweit gelten und Schonzeiten sollen vereinheitlicht werden. Die Jägerschaft in ihrer Staudenhocker-Mentalität bezeichnet das als Volksbegehren gegen die Jagd. Das Gegenteil ist der Fall. Wir werden aufgefordert, diesbezügliche Fragen nicht zu beantworten, sondern auf die Jägerschaft zu verweisen, die dann in ihrem professionellen Krisenmanagement überlegen wird, ob sie antwortet oder nicht. Wir lassen uns nicht den Mund verbieten. Eine offene Diskussion darüber ist dringend erforderlich. Ich kann heute auch etwas Positives berichten. Meine Anmeldung zum Aufsichtsjäger-Weiterbildungskurs bei den „Naturwelten“ in Mixnitz funktionierte aus technischen Gründen nicht. Daraufhin wurde ich von Frau Monika Reiter angerufen, die mir dabei sehr freundlich behilflich war, und zack, zack, zack war ich angemeldet. Die Vorträge von Herrn Mag. Rom und Herrn DI Marschnig waren interessant und informativ. Chapeau!

Liebe Grüße und viele schöne Jagderlebnisse
Bruno, Zwangsmitglied

- oder doch nicht?



Fotos KK

• 2d Der Abstand zwischen Zaun und Futter muss mindestens 2 m betragen.

So weit unsere Kärntner Nachbarn. Immer schon gab es in der Steiermark verschiedene Auffassungen beim Bau von rotwildsicheren Zäunen (siehe oben). Vielleicht ist dieser Artikel ein Anreiz für die steir. Landesjägerschaft, den § 50 im Stmk. JagdG endlich zu ergänzen bzw. zu ändern. Es wäre wirklich an der Zeit, dass es auch in der Steiermark endlich klare gesetzliche Regeln für den Bau von rotwildsicheren Zäunen gibt. Ganz nach dem Motto: Was die Kärntner können, können wir Steirer auch. Wenn es auch etwas länger dauert. Leider besteht auch oft eine

falsche Meinung, wer denn für den Bau und die Erhaltung einer rotwildsicheren Rehütterung zuständig ist. Dies wird jedoch im steir. JagdG. § 50 Abs. 7 genau geregelt. Der Jagdausübungsberechtigte (Grundbesitzer oder Pächter – nicht jedoch der Abschussnehmer) ist zum Bau und zur Erhaltung verpflichtet.

Anlassbezogen einige Bilder aus einem obersteirischen Revier in einer Rotwild-Kernzone, wie rotwildsichere Zäune auf keinen Fall aussehen sollten. Lt. § 50 Abs. 11 Stmk. JagdG wäre der zuständige Aufsichtsjäger verpflichtet, diese unhaltbaren Zustände der Behörde zu melden. Warum er dies nicht getan hat, kann man nur vermuten.

Der Grünspecht

(*Picus viridis*)



Das Verbreitungsgebiet des **Grünspechts** (*Picus viridis*) ist überwiegend auf Europa beschränkt und reicht von den Pyrenäen im Westen bis an die Wolga (Russland) und in den Norden des Irans. In der Steiermark ist die Art ein häufiger und verbreiteter Jahresvogel in tieferen Lagen. Der Verbreitungsschwerpunkt liegt im Flach- und Hügelland der West- und Oststeiermark bis 600 m (58 % aller Nachweise, 1975–2014). In der Obersteiermark besiedelt die Art weitestgehend nur die Tal- und Beckenlagen sowie die angrenzenden Hangbereiche bis 1.300 m. Aufgrund der starken Spezialisierung auf Ameise als Nahrung erfolgt die Nahrungssuche zumeist am Boden („Erdspecht“).

Grünspechte besiedeln bevorzugt offene Landschaften mit lichten Altholzbeständen, Parkanlagen, Streuobstbestände, Ufergehölze und Auwälder. In höheren Lagen werden auch offene Lärchen- und Laubwaldbestände genutzt, große und dichte Nadelwälder jedoch gemieden. Besonders im Winterhalbjahr kann der Grünspecht auch regelmäßig in Hausgärten angetroffen werden, wobei unter der Schneedecke befindliche Ameisenkolonien freigegeben werden.

Genauere Daten zur Bestandsentwicklung des Grünspechts in der Steiermark fehlen. Österreichweit ist gegenwärtig jedoch ein positiver Bestandstrend erkennbar, die Daten des Brutvogel-Monitorings weisen im Zeitraum 1998 bis 2013 eine signifikante Zunahme um 20 % aus (TEUFELBAUER 2014). Nisthöhlen werden zumeist in Laubbäumen angelegt, der runde bis elliptische Höhleneingang misst ca. 63–65 mm im Durchmesser. Der Bau von Bruthöhlen beginnt im März, der Brutbeginn ab April. Die Gelegegröße umfasst in der Regel 5–8 Eier, die von beiden Eltern 14–17 Tage lang bebrütet werden. Die Jungvögel verlassen nach 23–27 Tagen die Bruthöhle und werden nach dem Ausfliegen noch 3–7 Wochen lang von den Altvögeln betreut. Es erfolgt eine Jahresbrut, bei Brutverlust werden bis zu zwei Ersatzgelege gezeitigt.

Das Verbreitungsgebiet des **Grauspechts** (*Picus canus*) umfasst die gemäßigte und boreale Zone Eurasiens von Frankreich über Mitteleuropa und Teile Skandinaviens bis zur Pazifikküste. Der Grauspecht ist in der Steiermark ein mäßig häufiger, regional verbreiteter Jahresvogel; die Art brütet vor allem unterhalb von 600 m spärlich im Alpenvorland. In der Obersteiermark ist die Verbreitung unzureichend bekannt, hauptsächlich besiedelt die Art hier die Mur-Mürz-Furche, das Salzkammergut und die submontane und montane Höhenstufe der Nördlichen Kalkalpen. Regelmäßige Brutzeitbeobachtungen reichen bis 1.600 m. Der Grauspecht bewohnt in der collinen Höhenstufe bevorzugt reich gegliederte, halb-offene Landschaften mit zumindest kleinen Laubholzbeständen und einem Altbaumbestand mit ausreichendem Totholzanteil zur Höhlenanlage. So findet man die Art besonders in parkartig

Der Grauspecht

(*Picus canus*)

gestalteten Lebensräumen mit einem hohen Grenzlinienanteil, wie lichten Auwäldern, Ufergehölzen, älteren Streuobstbeständen und Feldfluren mit eingestreuten Gehölzen und Baumgruppen. In höheren Lagen tritt der Grauspecht vor allem in aufgelockerten montanen Mischwäldern, besonders in naturnahen, totholzreichen Buchenwäldern, auf. In der Regel werden geschlossene Wälder gemieden und nur dann lokal besiedelt, wenn durch Naturereignisse (Lawinen, Steinschlag, Windwurf) bzw. anthropogene Eingriffe (Rodungsmaßnahmen) offene Stellen geschaffen werden. Ähnlich dem Grünspecht ernährt sich der Grauspecht überwiegend von Ameisen, nimmt aber in größerem Umfang als dieser auch andere Insekten sowie Früchte und besucht auch Futterstellen. Nisthöhlen werden zumeist in Laubbäumen angelegt; der elliptische Höhleneingang misst ca. 60 x 55 mm. Der Bau von Bruthöhlen beginnt im April, der Brutbeginn ab Ende April. Die Gelegegröße umfasst in der Regel 7–9 Eier, die von beiden Eltern 15–17 Tage lang bebrütet werden. Die Jungvögel verlassen nach 24–25 Tagen die Bruthöhle und werden nach dem Ausfliegen noch bis zu 3 Wochen lang von den Altvögeln betreut. Es erfolgt eine Jahresbrut, bei Brutverlust werden keine Ersatzgelege gezeitigt.

Grün- und Grauspecht sind die einzigen heimischen Spechtarten mit überwiegend olivgrünem Gefieder mit leuchtend gelbgrünem Bürzel und somit als Artenpaar praktisch unverwechselbar. Der Grünspecht ist etwas größer als der Grauspecht mit proportional längerem Schnabel und schlankerem Hals, letzteres Merkmal ist vor allem im Flug auffällig. Altvögel sind auf der Oberseite gelbgrün und auf der Unterseite warm grünlich-beige gefärbt. Der Kopf zeigt eine schwarze Augenmaske und einen roten Scheitel und Nacken. Bei Männ-

chen ist der Kinnstreif rot gefärbt und sehr dünn schwarz eingefasst, bei Weibchen ist der Kinnstreif komplett schwarz. Jungvögel sind im Gegensatz zu Altvögeln auf der Oberseite hell und auf der Unterseite dunkel gebändert, am Kopf fehlt die schwarze Gesichtsmaske; stattdessen sind die Kopf- und Halsseiten dunkel längsgestreift. Junge Männchen zeigen bereits den roten Kinnstreif. Der Grauspecht ist etwas kleiner und gedrungener als der Grünspecht, mit einem proportional kürzeren Schnabel, und wirkt insbesondere im Flug im Gegensatz zum Grünspecht halslos. Das Gefieder ist insgesamt kälter gefärbt, mit moosgrüner Oberseite und hell graugrüner Unterseite. Der Kopf ist in allen Kleidern hellgrau mit schmalen schwarzen Zügel- und Kinnstreifen, Männchen zeigen einen roten Stirnfleck. Jungvögel sind wie Altvögel gefärbt und lediglich am insgesamt etwas matter gefärbten Gefieder zu erkennen.

Grün- und Grauspecht lassen sich auch gut anhand des Reviergesangs unterscheiden: Während der Grünspecht eine relativ gleichmäßig schnelle, „lachend“ klingende Rufreihe äußert, verlangsamt sich die Rufreihe des Grauspechts zum Ende hin deutlich und klingt höher und „wehmütiger“ als die des Grünspechts.



Fotos: © Otto Samwald

Literaturhinweis:

Albegger, E., O. Samwald, H. W. Pfeifhofer, S. Zinko, J. Ringert, P. Kolleritsch, M. Tiefenbach, C. Neger, J. Feldner, J. Brandner, F. Samwald, W. Stani (2015): *Avifauna Steiermark – Die Vogelwelt der Steiermark. Birdlife Österreich – Landesgruppe Steiermark, Leykam Buchverlags Ges. m. b. H. Nfg. & Co. KG, Graz, 880 pp.*

Bezug: avifauna@club300.at



Die Sonnenblume

*Möchte dich begrüßen
dieweil sie sich so gern zur Sonne wendet.
Nur steht zur Zeit
sie noch zurückgewiesen;
doch du erscheinst
und sie ist gleich vollendet.*

Johann Wolfgang von Goethe (1749-1832)



Blüte.



Habitus.



Zweige.



Blütenknospen.



Blätter.



Blattunterseite.



Fruchtkapseln.

Fotos: © Kh. Wührsberger

Die Rostblättrige Alpenrose

(*Rhododendron ferrugineum*)

Die Rostblättrige Alpenrose gehört zur Familie der Heidekrautgewächse. Sie ist im gesamten europäischen Gebirge verbreitet. Sie wächst als immergrüner Strauch und kann bis zu 130 cm hoch werden. Sie gedeiht bis zu einer Seehöhe von 2800 m.

Aussehen

Sie ist ein immergrüner Strauch, reich verzweigt mit elastischen Zweigen, die Rindenfarbe ist graubraun. Die Blätter sind oval oder lanzettlich und bis zu 4 cm lang, ganzrandig mit nach unten gebogenem Rand. Die Oberseite ist dunkelgrün glänzend, die Unterseite ist rostbraun und kahl. Die Blüten sind in meist 6 bis 12 doldigen Trauben am Ende der Zweige angeordnet. Die Krone ist leuchtend rot und ca. 1,5 cm lang. Die Rostblättrige Alpenrose blüht von Mai bis Juli. Ab

August reifen die bräunlichen Früchte. Sie sind nach oben gerichtet und bis zu 1 cm groß. Die Kapsel Früchte reißen von oben her auf, und die kleinen, leichten und flachen Samen können vom Wind verbreitet werden.

Giftigkeit und Verwendung

Die Alpenrose ist stark giftig. Besonders Wiederkäuer sind hier gefährdet. Die Giftigkeit betrifft alle Pflanzenteile. Sie enthalten den Giftstoff Acetyl-andromedol. Vergiftungserscheinungen erkennt man durch vermehrten Speichel-

fluss, Übelkeit, Bauchschmerzen und Durchfall. Bei höherer Dosis kommt es zu Herzrhythmusstörungen, Atemstörungen und Krämpfen, die bis zum Tod führen können. Die Pflanze ist daher in keiner Weise genussauglich.

Verwendung

Die getrockneten Blätter und Zweige werden medizinisch genutzt. Zur Blütezeit wird sie auch gerne als Hutschmuck oder als Blumenschmuck in vielen Hütten verwendet.

Die Nottötung von verunfallten Wildtieren, weiterführende Gedanken zum polizeilichen Gnadenschuss



Dr. Peter Gumbusch

Amtstierarzt in der
Bezirkshauptmannschaft
Graz-Umgebung

In der letzten Aufsichtsjägerzeitschrift vom Frühling 2023, Ausgabe 33, fand sich der Artikel von Mag. Mario Breuß, in dem er sehr ausführlich darlegte, warum ein Gnadenschuss bei Wildtieren durch die Polizei nicht angewendet werden darf. Um nicht nur abzuhandeln, was nicht erlaubt ist, sondern um auch Denkansätze zur Lösung solch eines Krisenfalles zu geben, erlaubt sich der Autor, dazu seine eigenen Gedanken darzulegen.

Betont werden muss zu Beginn des Artikels, dass es sich hier vor allem um fachliche Betrachtungen handelt, die natürlich auch durch Rechtszitate hinterlegt sind. Es sei aber klar erwähnt, dass die rechtlichen Aspekte aus laienhafter Sicht interpretiert und dargelegt werden. Auch sei klar erwähnt, dass es zu diesem Thema der Nottötung von Wildtieren unterschiedliche Rechtsansichten gibt. Niemand wünscht sich eine Situation herbei, in der er entscheiden muss, ob er ein Wildtier sofort an Ort und Stelle nottötet und ihm damit möglicherweise langandauernde Schmerzen und dadurch entstehendes Leiden erspart oder zuwartet, bis jemand eintrifft, der diesen Vorgang dann durchführt. Diese Situationen kommen aber leider vor, was dazu führt, dass dann auch Personen unerwartet und in der Regel auch unvorbereitet vor solchen Entscheidungen stehen. Dazu soll dieser Artikel einige Denkanstöße liefern.

Zuerst zur Theorie:

Die erste Frage ist, ob das Tierschutzgesetz (TSchG) für das Nottöten von verunfalltem Wild prinzipiell anwendbar ist. Gemäß § 3 Abs. 1 TSchG gilt dieses Gesetz zwar für alle Tiere, der Abs. 4 nimmt aber die „Ausübung

der Jagd“ vom Geltungsbereich wieder aus. Laut § 1 Abs. 1 des Steiermärkischen Jagdgesetzes umfasst der Begriff „Jagdrecht“, den man in etwa mit dem Begriff „Ausübung der Jagd“ vergleichen kann, die ausschließliche Berechtigung zum Verfolgen und zum Erlegen von Wild (andere für den Inhalt dieses Artikels nicht relevante Definitionen aus diesem Absatz wurden zur besseren Verständlichkeit nicht angeführt). Nun handelt es sich beim Nottöten eines verunfallten Wildtieres um keine „normale“ Ausübung der Jagd im Sinne des Jagdrechts. Unter Erlegen wird im geläufigen Sprachgebrauch am ehesten die weidgerechte Abgabe eines Schusses auf ein gesundes Tier im Rahmen der Jagd verstanden. Das Nottöten eines gehunfähigen verletzten Wildes im Straßengraben durch einen Schuss auf kurze Distanz würde man aber eher nicht mit diesem Begriff in Verbindung bringen. Und wenn man ein Tier mangels Kugelfang oder Gellergefahr nicht durch einen Schuss, sondern mittels eines Messerstichs tötet, fällt dieser Vorgang überhaupt nicht unter den Begriff des Erlegens. Auch implementiert der Begriff „Jagd“ gedanklich in besonderer Weise das dem Erlegen vorangehende Nachstellen des Wildes, sei es bei

der Pirsch, beim Ansitz oder bei der Bewegungsjagd. Auch dieser Umstand liegt bei einer Nottötung eines im Straßengraben liegenden Wildtieres nicht vor, wodurch man im allgemeinen Sprachgebrauch dabei eher nicht von Jagd sprechen würde.

Kurz zusammengefasst gibt es gute und triftige Gründe, davon auszugehen, dass die Nottötung eines Wildtieres nicht ausschließlich unter den Begriff der Ausübung der Jagd fällt und damit diese Tätigkeit nicht ausschließlich dem Jagdgesetz unterliegt, sondern auch das Tierschutzgesetz anwendbar ist. Im Übrigen ging auch Mag. Breuß als Jurist im eingangs erwähnten Artikel eindeutig davon aus, dass dies der Fall ist. Dies hätte weitreichende Auswirkungen und Folgen, denn dann wäre die Nottötung eines Wildtieres nicht zwingend alleinig dem für die Örtlichkeit Jagdausübungsberechtigten vorbehalten, sondern könnte auch von anderen Personen durchgeführt werden.

In diesem Falle würde der § 6 Abs. 4 Z 4 Tierschutzgesetz die Legitimation für Nottötungen darstellen, wenn die rasche Tötung unbedingt erforderlich ist, um dem Tier nicht behebbare

Qualen zu ersparen. Dazu kommt, dass der § 9 TSchG auch eine Hilfeleistungspflicht bei erkennbar verletzten Tieren vorsieht, soweit diese der Person zumutbar ist.

Klar erwähnt sei aber auch jene Rechtsansicht, die besagt, dass es sich beim Nottöten von Wildtieren ausschließlich um die Ausübung der Jagd handelt und damit ausschließlich dem Jagdausübungsberechtigten vorbehalten ist, auch wenn das für das Tier Schmerzen, Leiden und schwere Angst – möglicherweise über einen längeren Zeitraum – bedeutet, weil beispielsweise der Jagdausübungsberechtigte nicht oder nur verzögert erreicht werden kann.

Unter dem Recht zur Ausübung der Jagd ist nicht nur das Erlegen, sondern auch das Verfolgen von Wild zu verstehen. Eindeutig ist daher, dass durch einen Unfall verletztes, aber noch gefähiges Wild ausschließlich vom Jagdausübungsberechtigten nachgesucht, also verfolgt, und (not)getötet werden darf. Dass man sich als Jagdfremder Unfallwild nicht aneignen darf, versteht sich natürlich von selbst.

Nicht unerwähnt soll auch die Bestimmung des § 10 Strafgesetzbuch bleiben, der für mit Strafe bedrohte Taten einen entschuldigenden Notstand vorsieht, wenn ein entsprechender Rechtfertigungsgrund vorliegt. Fraglich ist natürlich die Anwendbarkeit dieser Bestimmung betreffend das Jagd- oder Tierchutzgesetz.

Eine kurze ethische Betrachtungsweise:

Wenn im Straßengraben ein verunfallter schwer verletzter Hund oder eine Katze liegt, würde niemand auf die Idee kommen, lange neben dem leidenden Tier zu warten, bis jemand kommt, der sich der Sache annimmt oder sich dafür zuständig erklärt. Jeder würde das Tier auf der Stelle einpacken und zur Versorgung zu einem Tierarzt bringen, also sofort Maßnahmen setzen, die dem Tier helfen oder zu einer Erlösung führen. Ethisch gesehen gibt

es keinen Unterschied zwischen Wild- und Haustier. Warum sollte also einem Wildtier beim Leiden zugesehen werden müssen, bis jemand eintrifft, der es erlöst, man aber selber nicht einschreiten darf?

Nun zu den fachlichen Gesichtspunkten:

Eines ist klar: Eine Nottötung kommt nur bei Tieren in Frage, die augenscheinlich so schwere Verletzungen erlitten haben, dass dies auch von einem Laien aus einer gewissen Entfernung beurteilbar ist. Diese Verletzungen haben naturgemäß zu einer Gehunfähigkeit geführt, da sich ansonsten das Wildtier durch Flucht der Nähe des Menschen entzogen hätte und eine Nottötung nicht zu diskutieren wäre. Die Verletzungen müssen auch nach dem gesunden Menschenverstand beurteilt zu großen Schmerzen und Leiden beim Tier führen. Dies implementiert auch, dass das Tier bei Bewusstsein sein muss und somit durch die Nähe des Menschen zusätzlich noch in schwere Angst versetzt wird. Auch muss zumindest laienhaft klar erkennbar sein, dass eine infauste Prognose vorliegt, dass also mit hoher Wahrscheinlichkeit das Tier nicht von selbst wieder genesen wird. Kurz gesagt, das Tier muss offensichtlich an nicht behebbaren Qualen leiden.

Nottötungen dürfen des Weiteren nur von Personen durchgeführt werden, die genaue Kenntnisse über das Töten von Tieren haben. Dies gilt im Übrigen auch für Jäger; die alleinige Ablegung einer Jagdprüfung qualifiziert noch nicht für das Nottöten beispielsweise durch einen Messerstich. Weiters müssen die nötigen Utensilien vorhanden sein und zu guter Letzt muss sich der Ausführende die gewählte Vorgehensweise auch zutrauen. Kurz zusammengefasst, die Qualen sollen nicht durch eine stümperhafte Durchführung der Tötung noch vergrößert werden.

Wichtig ist, dass derjenige, der die Nottötung durchführt, immer Herr der Lage ist und sich nicht durch

diverse Zwischenrufe und Ratschläge aus dem Konzept bringen lässt. Er bestimmt, wie und was gemacht wird. Es ist tunlichst eine Absicherung und Absperrung der Unfallstelle zu veranlassen, am besten natürlich durch die Polizei. Weiters sollten allenfalls anwesende Beteiligte oder Zeugen vom Ort der Durchführung der Nottötung entfernt werden, einerseits aus Sicherheitsgründen, andererseits aber auch, um heutzutage leider übliche Foto- und Filmaufnahmen oder auch nur einfaches Zuschauen zu verhindern. Man weiß nie, für was in weiterer Folge solche Dokumente verwendet werden, wahrscheinlich nur sehr selten zum Wohle des Ausführenden.

Dann muss sich derjenige, der die Nottötung durchführt, über die günstigste und schonendste Art und Weise klar sein. An erster und bevorzugter Stelle steht wohl der Schuss möglichst auf das Haupt, stellt er doch die schnellste Form der Tötung dar, für die man sich nicht in unmittelbare Nähe des Tieres begeben muss und dieses damit auch nicht in höchste Angst und Panik versetzt. Falls man sich beim Hauptschuss unsicher ist, stellt natürlich auch der Kammergeschoss eine immer noch sehr gute Alternative dazu dar. Und auch ein Schrottschuss aus kurzer Distanz, weil keine andere Waffe zur Hand ist, ist immer noch besser als andere weniger geeignete Mittel. Für die Tötung mittels Schuss kommt, wenn er nicht durch die Polizei erfolgt, wohl nur der Jagdausübungsberechtigte in Frage. Kugelfang und Gellergefahr stellen hier wichtige Beurteilungskriterien für die Durchführbarkeit dar.

Falls die Abgabe eines Schusses nicht möglich oder zu gefährlich ist oder wenn revierfremde Jäger oder geschulte Privatpersonen die Nottötung vornehmen, ist wohl eher die Tötung mit dem Messer in Betracht zu ziehen. Falls irgendwie möglich, sollte davor das Tier durch einen kräftigen Schlag mit einem harten, schweren Gegenstand, beispielsweise einem Wagenhe-

ber, auf das Haupt im Bereich des Gehirns betäubt werden. Die Tötung erfolgt dann durch Blutentzug durch Durchtrennen der großen Gefäße im Bereich des oberen Trägers. Dabei wird aber nicht das Messer von unten, also von Richtung der Drossel her angesetzt und durch säbelnde Bewegungen mit dem Messer zuerst die Decke und dann weiter die Muskulatur und damit auch die Gefäße durchtrennt. Die richtige Vorgehensweise ist, das Messer mit der Spitze seitlich mittig des Trägers geschätzt direkt unter der Wirbelsäule so anzusetzen, dass die Klingenfläche parallel zur Wirbelsäule verläuft. Beherzt sticht man mit dem Messer quer durch den gesamten Träger, dreht das Messer um 90° nach außen, so dass die Messerschneide nach unten, d.h. Richtung Drossel zeigt, zieht mit einem Zug das Messer durch den Träger nach außen und eröffnet damit die großen Gefäße. Wichtig ist dann, die Wundränder durch einmaliges Überstrecken des Trägers nach hinten aufzuklappen, damit der Schweiß möglichst rasch und ungehindert ausströmen kann. In weiterer Folge darf dann das Haupt mindestens eine Minute lang, bis zum Eintritt des Todes, nicht mehr bewegt werden, da das Reiben der Wundränder gegeneinander hochgradig schmerzhaft ist. Diese Vorgehensweise stellt die abgesehen vom Schuss schnellste und damit für das Tier „schonendste“ Methode dar.

Bei Geweih- oder Hornträgern könnte die Betäubung durch Kopfschlag in manchen Fällen allerdings nicht möglich sein. Bei kapitaleren Hirschen wird es aus Platzgründen aufgrund der langen Enden schwer möglich sein, mit dem schweren Gegenstand entsprechend auszuholen und das Haupt im Bereich des Gehirns zu treffen. Außerdem muss man sich dem Tier bei dieser Tätigkeit sehr stark annähern, was zu Panik und zu gefährlichen Abwehrbewegungen führen könnte. Als letzter, aber wirklich letzter Ausweg bleibt das

Töten durch Blutentzug, wie oben beschrieben, aber ohne vorhergehende Betäubung. Umso mehr ist in diesen Fällen wichtig, dass keine Zuschauer die Situation verfolgen.

Das Knicken stellt, obwohl jagdlich immer wieder gelehrt, keine geeignete und tierschutzkonforme Form der Tötung dar. Erstens braucht man ein geeignetes, schlankes, sehr scharfes Messer und zweitens muss man ganz genau wissen, wie es geht. Nichts ist schlimmer anzuschauen als jemand, der ein Tier zu knicken versucht und das Loch auch nach mehrmaligen Versuchen immer noch nicht gefunden hat. Wie viele Jäger können von sich behaupten, immer beim ersten Mal zu treffen. Da ist die oben beschriebene Vorgehensweise zum Durchtrennen der großen Halsgefäße um ein Vielfaches einfacher, schneller und sicherer durchzuführen, auch im Hinblick auf die große nervliche Belastung in solchen Ausnahmesituationen. Und gerade solche Situationen sind nicht geeignet für Experimente. Außerdem sei hier erwähnt, dass das Knicken nicht wie allgemein angenommen zum sofortigen Tod, sondern nur zu einer Bewegungsunfähigkeit und zu einer Atemlähmung führt, das Bewusstsein und der Herzschlag aber bis zum entsprechenden Sauerstoffabfall erhalten bleiben. Wenn man also schon glaubt unbedingt knicken zu müssen, sollte man unmittelbar im Anschluss wenigstens auch noch den oben erwähnten Drosselschnitt durchführen, um eine schnellere Bewusstlosigkeit herbeizuführen.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass bei Schwarzwild in manchen Fällen auch ein Herzstich angebracht ist, aber auch hier muss man anatomisch ganz genau wissen, was man tut, und muss auch eine entsprechend lange Messerklinge zur Verfügung haben. Anzustreben ist dabei, dass in dem Stich die großen Gefäße, die von der Herzbasis abgehen, durchtrennt werden und dies zu einem sofortigen Blutdruckab-

fall und damit zu einer schnellen Bewusstlosigkeit führt.

Hasen und Federwild werden am besten mit einem Schlag auf den Kopf getötet. Sicherheitshalber kann dann noch eine Entblutung durchgeführt werden.

In allen Fällen der Nottötungen ist wichtig, dem Tier anschließend Zeit zum Verenden zu geben, denn nur bei den wenigsten Tötungsmethoden ist das Tier auf der Stelle tot. Eindeutiges Zeichen, dass der Tod eingetreten ist, ist das gemeinsame Auftreten folgender 4 Zeichen: Beim Berühren der Hornhaut der Lichter kann kein Lidreflex ausgelöst werden und das Tier atmet nicht mehr und es ist kein Herzschlag mehr spürbar und die gesamte Muskulatur ist vollkommen erschlafft (DEUTZ 2022).

Eines sei aber nochmals klar und deutlich erwähnt:

Es gibt in diesem Bereich unterschiedliche Rechtsansichten und Meinungen. Daher ist jeder, der für sich entscheidet, in einem derartigen Fall selber Maßnahmen zu setzen, für sein eigenes Tun verantwortlich und könnte sich im Falle des Falles auch dafür rechtfertigen und verantworten müssen. Sei es dafür, dass man als nicht Jagd ausübungsberechtigter eine Nottötung durchgeführt hat, oder sei es für die Art und Weise der Durchführung. Daher ist es wichtig, dass man die Situation, sei sie auch noch so stressig, richtig einschätzt, die Argumente abwägt und sich dann zu dem in der gegebenen Situation als richtig erscheinenden Tun entscheidet. Natürlich besteht die Gefahr, dass Anzeigen eingebracht und Ermittlungen durchgeführt werden. Wesentlich ist, dass man dann Argumente für das eigene Tun vorbringen kann und für sich – nach dem eigenen Gewissen und nach seinem ethischen Verständnis – richtig gehandelt hat. Auch dies sind Werte, die im Fall des Falles entsprechend vorgebracht werden können.



Ing. Bernhard Hammer

Jagdhunde im Spannungsfeld der Gesellschaft und ihrer Wahrnehmung

Was ist aber mit der Vielzahl an Hunden, die nicht jagdlich geführt werden?

Erst kürzlich war ich mit meiner Frau und unserer Magyar-Vizsla-Hündin Chaya [VGP-geprüft] auf unserer morgendlichen Laufrunde unterwegs. Chaya genießt diese Laufrunden im angrenzenden Naherholungsgebiet – rund um den Fohnsdorfer „Schlackenhäufen“ sehr. Untersucht die Umgebung, steht Eichhörnchen vor und kann sich zusätzlich bewegen. Ich gestehe: Meist ist sie nicht an der Leine. Begegnen uns Menschen, oftmals auch mit Hunden, wird Chaya abgerufen und an die Leine genommen. Immer wieder ernten wir dafür Lob, welchen Gehorsam unsere Hündin aufweist. Das freut uns natürlich, da die Ausbildung eines Jagdhundes zum fermen Hund ein langer ist.



Foto: Pixabay

Auf einer dieser morgendlichen Laufrunden war Chaya nicht an der Leine, als plötzlich eine Läuferin um die Ecke bog – mit Kopfhörern in den Ohren –, die über den Hund erschrak. Mit strengem Blick sagte sie: „Ihr wisst aber schon, dass der Hund an der Leine sein muss“, schüttelte den Kopf und lief weiter. Meine Frau tadelte mich. Eine Entschuldigung konnte ich nicht anbringen, die Läuferin war schon weiter. Hatte die Läuferin recht, obwohl unser Hund ein fermes Jagdhund ist? Wie ist die gesetzliche Regelung?

Im steirischen Landessicherheitsgesetz steht im **§ 3b „Halten von Tieren“** folgender Gesetzestext [Auszug aus ris.gv.at]:

(3) Absatz: Hunde sind an öffentlich zugänglichen Orten, wie auf öffentlichen Straßen oder Plätzen, Gaststätten, Geschäftslokalen und dergleichen, entweder mit einem um den Fang geschlossenen Maulkorb zu versehen oder so an der Leine zu führen, dass eine jederzeitige Beherrschung des Tieres gewährleistet ist.

(4) Absatz: In öffentlichen Parkanlagen sind Hunde jedenfalls an der Leine zu führen. Ausgenommen sind Flächen, die als Hundewiesen gekennzeichnet und eingezäunt sind.

(5) Absatz: Der Maulkorb muss so beschaffen sein, dass der Hund weder beißen noch den Maulkorb vom Kopf abstreifen kann.

Das heißt, der Hund hat an der Leine zu sein oder einen Maulkorb zu tragen.

So weit, so gut und verständlich. Liest man im Gesetzestext weiter, folgt:

(6) Absatz: Der Maulkorb- oder Leinenzwang gilt nicht für Hunde, die zu speziellen Zwecken gehalten werden und die Sicherung des Hundes mit Maulkorb oder Leine der bestimmungsgemäßen Verwendung entgegensteht. Zu diesen Hunden zählen insbesondere Jagd-, Therapie- und Hütehunde sowie Diensthunde der Exekutive und des Militärs und Rettungshunde.

Also doch nicht so klar? Im Absatz (6) steht eindeutig: Kein Maulkorb- oder Leinenzwang für JAGDHUNDE. Für mich als Nichtjuristen eindeutig.

Sie können sich vorstellen, dass ich meine Frau darauf hingewiesen habe.

Wer aber kennt dieses Gesetz wirklich und kann es in diesen Situationen so zitiert werden? Fest steht natürlich, dass es für Jagdhundeführer_innen nicht das Ziel sein kann, Menschen mit Hunden ohne Leine zu erschrecken. Daher ist es zu empfehlen, in öffentlichen Bereichen aus Sicherheitsgründen an die Leine zu nehmen. Obwohl Absatz (6) gilt, haben wir die Aufgabe als verantwortungsvolle Hundeführer_innen, mit Vorbildwirkung vorzugehen.

Der ORF Steiermark berichtete am 11.6.2023 online: <https://steiermark.orf.at/stories/3210798/>

„Der Deutschlandsberger Bezirksjäger Johann Silberschneider spricht steiermarkweit von rund fünf Rehen pro Woche, die von Hunden gerissen werden: „Es gibt immer Höhen und Tiefen, aber die Bandbreite liegt circa zwischen **150 und 350 Rehen pro Jahr**. Die Dunkelziffer ist sicher um einiges höher, denn wir finden ja nicht alle getöteten Tiere. Wir sehen auch nicht jeden jagenden Hund. Und wir wissen auch nicht, wie viele von einem Hund getriebene Rehe eine Straße überqueren und dort Opfer eines Verkehrsunfalls werden.“

[Auszug aus dem auf steiermark.orf.at veröffentlichten Online-Artikel].

ALPHA[®] HANDGERÄTE UND HUNDEHALSBAND

Eine starke Verbindung



Kettner

16 x in Österreich und auch in...

GRAZ, Shoppingcity Seiersberg
JUDENBURG, Tracht & Jagd Anita Schaffer
MARIAZELL, Kaufhaus Caj. Arzberger
SCHIESSARENA ZANGTAL, Voitsberg

www.kettner.com



Foto: Pixabay

Die Steirische Landesjägerschaft berichtet auf ihrer offiziellen Website, dass es etwa 15.000 Stk. Reh-Fallwild pro Jahr gibt. Das ergibt zwischen 1 bis 2,3 % an gerissenem Rehwild (gemessen an der Gesamtzahl an Fallwild) durch jagende Hunde. Nach meinem Ermessen kein unbeachtlicher Prozentsatz.

Es ist daher zu begrüßen, dass hier auf diese Problematik hingewiesen wird. Leider ist oft festzustellen, dass hundeführende Personen abseits der Jagd ihre Hunde nicht im ausreichenden Maß in Gehorsam und Appell ausbilden und damit zur Gefahr für wildlebende Tiere werden. Qualvoller Tod inklusive.

Die Ausbildung von Jagdhunden ist umfangreich und zielt darauf ab, die jagende Person in ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit zu unterstützen. Gerade hundeführende Personen mit Hunden aus Zuchten stellen sich zusätzlich Prüfungen. Hier werden die Anlagen und das Verhalten nochmals – unter den strengen Augen von Leistungsrichter_innen – bewertet, und gegebenenfalls wird auch Auslese betrieben.

In meiner Tätigkeit in der Jagdhundausbildung kommt es immer vor, dass sich hundeführende Personen unserer Ausbildung anschließen, die keine jagdlichen Ambitionen haben bzw. aus Hundeausbildungsstätten kommen, wo sie in der Ausbildung mit ihrem Hund scheiterten. Am Ende der Ausbildung sind sie überrascht über die hohe Qualität der Ausbildung und auch über die erreichten Leistungen mit ihren Hunden.

Es wäre aus meiner Sicht notwendig, gerade bei Jagdhunderassenvorstellungen für angehende Jungjäger_innen auch die Bevölkerung zu integrieren. Mit den gezeigten Arbeitsleistungen würde so mancher Hundebesitzer staunen, was ein gut ausgebildeter Hund zu leisten im Stande ist – Vorbildwirkung inklusive.

Für mich steht fest, dass wir Jagdhundeführer_innen einen wesentlichen Beitrag für die Jagd, den Tierschutz und auch für das Ansehen der Jagdausübung in der Bevölkerung leisten. In der Steiermark verfügen wir über eine große Anzahl an hochqualitativen Jagdhundeausbildungsstätten. Darauf können wir stolz sein.

In Niederösterreich wurde erst kürzlich die Ausbildung zu ASP-Kadaverspürhunden gestartet. In Zusammenarbeit mit dem Innenministerium werden Jagdhunde darauf trainiert, Kadaver zu finden und damit eine Ausbreitung von Seuchen zu verhindern. Präsentiert wurde die Kooperation von Innenminister Gerald Karner (selbst Jäger) und dem LJM Pröll. Auch hier können die Jagdhundegepanne in puncto Erhöhung der Sicherheit und Schutz vor Seuchen punkten. Punkte für das Ansehen der Jagd.

Weidmannsheil
und Ho Rüd Ho
Ihr Bernhard Hammer





Dr. Ulrich Haselmann

Die Jagdgebietsfeststellung

So ein Jagdgebiet ist auf der einen Seite zwar etwas Handgreifliches, zum Anfassen: Ich kann auf ihm gehen, ich kann tun, was ich will, von frischer – Luft – holen für Hund und Herrl bis zum Erlegen von Wild. Dessen ungeachtet ist es (auch) ein juristisches Gebilde, ähnlich einem Kartenhaus; immer existenzbedrohenden Gefahren ausgesetzt und mit einem deutlichen Ablaufdatum versehen:

§ 9 (Abs. 1): Die Feststellung der Jagdgebiete hat jeweils für die nächstfolgende Jagdpachtperiode (Jagdpachtzeit oder Jagdperiode) stattzufinden. Die Jagdpachtperiode beträgt zehn mit 1. April beginnende Jagdjahre.

Es bedarf zunächst einer **Feststellung durch die BVB**. Diese äußert sich mit Bescheid (das wissen wir schon), in diesem steht, dass es sich bei einer bestimmten (zusammenhängenden) Fläche um eine Eigenjagd (Fläche... Jagdausübungsberechtigter...) oder um eine Gemeindejagd handelt.

Dieses nunmehr von der BVB geschaffene Gebilde hält, wenn nichts dazwischen kommt, durch **10 Jahre** (nichts anderes bedeutet die Formulierung „für die nächstfolgende Jagdpachtperiode“, und zwar z.B. vom 1.4.2019 bis zum 31.3.2029).

Halt! Das war jetzt falsch; Nicht weil ich mich jetzt verzählt habe, sondern weil es in diesem Fall eine Sonderregelung gibt:

Die Jagdpachtperiode in der Dauer von 10 Jahren wurde erst mit der Novelle zum Stmk. Jagdgesetz 2014 eingeführt. Zuvor betrug die Dauer einer Jagdpachtperiode grundsätzlich 6 Jahre; Der Gemeinderat konnte jedoch unter bestimmten Voraussetzungen eine solche von 9 oder sogar 12 Jahren festlegen. Das Ergebnis dieser Regelung war, dass es in den verschiedenen (Katastral-) Gemeinden unterschiedlichste Jagdpachtperioden und folglich auch verschiedene Beginnzeiten dieser Jagdpachtperioden gab. Der Gesetzgeber wollte nun mit der Novelle 2014 die Jagdpachtperioden vereinheitlichen. Dazu war es notwendig eine fixe Dauer der Jagdpachtperiode festzulegen (10 Jahre) und damit in Zukunft alle die gleichen Beginnzeiten haben, auch eine entsprechende Übergangsbestimmung zu schaffen.

§ 82e Abs. 1: §9 (Abs. 1) zweiter Satz findet auf Jagdpachtperioden Anwendung, die nach dem 31. März 2028 beginnen.

Abs. 2: Jagdpachtperioden (§9), die erstmals nach Inkrafttreten der Novelle LGBI. Nr.156/2014 festgesetzt werden, müssen mit 31. März 2028 enden.

Abs. 3: Wenn bei Gemeindevereinigungen oder Aufteilung einer Gemeinde auf mehrere Gemeinden der Pachtvertrag für eine der bisher selbständigen Gemeinden abläuft, hat der neue Gemeinderat die ehemaligen Gemeindejagdgebietsflächen jeweils so zu verpachten, dass die Jagdpachtperiode (§9) bei Neuverpachtung am 31. März 2028 endet.

Das heißt nun: Egal wann ab Inkrafttreten dieser Gesetzesnovelle eine bestehende Jagdpachtperiode endet:

Der Gemeinderat darf die Neuvergabe nur mehr bis 31.3.2028 durchführen!

Daher ist das obige Beispiel falsch: In diesem Fall endet also die Jagdpachtperiode auch mit Ablauf des 31.3.2028; also bereits nach 9 Jahren.

Dann beginnt alles wieder von vorne, Haltbarkeit vom 1.4.2028 bis 31.3.2038 und so weiter. Der Feststellungsbescheid wird also in jedem Fall alle zehn Jahre neu erlassen, es gibt somit keine „gebrauchte Eigenjagd“. Wie zuvor erwähnt, werden die Eigenjagdgebiete (auf Antrag) festgestellt und aus dem Gemeindejagdgebiet ausgeschieden. Wie geht nun die Anmeldung des Anspruchs einer Eigenjagd von sich?

§ 10 Abs. 1: Sechs Monate vor Ende der jeweilig laufenden Jagdpachtzeit hat die Bezirksverwaltungsbehörde an ihrem Amtssitz und in der Gemeinde eine Kundmachung zu erlassen, womit diejenigen Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer, welche für die kommende, in der Kundmachung zu bezeichnende Jagdpachtzeit (§9) auf Grund des §3 die Befugnis zur Eigenjagd beanspruchen, aufgefordert werden, diesen Anspruch binnen sechs Wochen bei der Bezirksverwaltungsbehörde anzumelden und in angemessener Weise zu begründen.

Die BVB erlässt **6 Monate vor Ende der Jagdpachtperiode** (und zwar keinen Tag früher und keinen Tag später) eine öffentliche Kundmachung in welcher sie alle Grundeigentümer auffordert, allfällige Eigenjagdansprüche **binnen 6 Wochen** ab Erlassung der Kundmachung anzumelden und zu begründen. Die Kundmachung wird auch den bisherigen Eigenjagdeigentümern zugestellt, mit der Aufforderung die Erklärung abzugeben (In diesem Fall beginnt die 6-Wochenfrist erst mit Zustellung der Kundmachung).

Bei der Anmeldung ist ein Grundstücksverzeichnis, ein Katasterplan und ein Grundbuchauszug vorzulegen;

Die bisherigen Eigenjagdeigentümer ersparen sich dies. Sie müssen nur dann die o. Unterlagen vorlegen, wenn eine, die Eigenjagd betreffende Änderung der Grundfläche eingetreten ist.

Die Anerkennung der Eigenjagd erfolgt dann wieder durch Bescheid, für die maximale Dauer einer Jagdpachtperiode.

Diese Kundmachung wird also

- erlassen und somit angeschlagen am Amtssitz der BVB und der Gemeinde und
- zugestellt den bisherigen Eigenjagdeigentümern, mit der Aufforderung, Änderungen am Eigenjagdgebiet bekanntzugeben und evtl. Enklaven zu beantragen.

Ein (noch) nicht festgestelltes Jagdgebiet ist ein rechtliches Nichts; es ist noch nicht existent; man kann also nicht nur nicht darauf jagen, sondern es ist dies sogar verboten. Man muss sich das so vorstellen wie mit dem neuen, noch nicht gelieferten Geländewagen. Er ist noch in der Fabrik oder sonst wo, aber ich würde mich jedenfalls lächerlich machen so zu tun, als ob ich damit schon fahren könnte. Die „Lieferung“ der Eigenjagd erfolgt erst mit dem Bescheid der BVB.

Eigenjagd heißt jedoch noch nicht automatisch, nur auf eigenem Grund zu jagen. Es gibt da auch im Zusammenhang mit einer Eigenjagd zwei Möglichkeiten, die mir das Tor zum fremden Grund hin öffnen. Es sind dies:

Der Jagdeinschluss (Enklave)
Die Abrundung (Arrondierung)

a.) Der Jagdeinschluss

§ 12 Abs. 1 erster Satz: Die/Der von der Pachtung einer Gemeindejagd nicht im Sinne des § 15 ausgeschlossene Eigentümerin/Eigentümer einer gemäß § 3 bestehenden Eigenjagd hat das Recht, die Jagd auf einem von ihrem/seinem Eigenjagdgebiet umschlossenen Teil des Gemeindejagdgebietes, dem Jagdeinschluss (Enklave), für die festgesetzte Pachtzeit vor jeder/jedem anderen zu pachten.

Eine Enklave ist eine Gemeindejagdfläche unter 115ha, die vollständig von 1 oder mehreren Eigenjagden bzw. einer anderen Gemeinde oder der Staatsgrenze umschlossen wird.

Der umschließende Eigenjagdberechtigte bzw. der, mit der längeren Grenze zu dieser Gemeindejagdfläche, hat nun ein sogenanntes „Vorpachtrecht“; d.h. er hat das Recht (nicht die Pflicht) diese Gemeindejagdfläche vor allen anderen zu pachten. Wenn er dieses Recht nicht in Anspruch nimmt, geht es auf den Eigenjagdberechtigten über, welcher danach die längere Grenze hat, usw.. Wenn keiner dieser Eigenjagdberechtigten sein Vorpachtrecht in Anspruch nimmt, bleibt diese Fläche Gemeindejagdgebiet (mit der evtl. Notwendigkeit der Einräumung eines „Jägernotweges“; siehe dazu unten).

Weitere Voraussetzung ist, dass der Eigenjagdberechtigte die Pächterfähigkeit besitzt: Wenn nicht muss ein Jagdverwalter bestellt werden.

Die Pachtung einer Enklave kann jährlich, innerhalb einer Frist von 6 Wochen ab 1. 10. beantragt werden. Die Höhe des Pachtzinses für die Enklave entspricht nicht automatisch dem Pachtentgelt für das jeweilige Gemeindejagdgebiet, sondern muss mit dem Gemeinderat ausverhandelt werden. Wenn keine Einigung mit dem Gemeinderat zustande kommt wird die Höhe des Pachtzinses für die Enklave durch die BVB bescheidmäßig festgesetzt.

Bei Abschluss des Pachtvertrages hat der Eigenjagdberechtigte ebenfalls eine Kautions zu erlegen.

Was ist wenn die Eigenjagd die umschließende Eigenschaft verliert?

Dann hat über Antrag des Gemeinderates oder des Pächters des Gemeindejagdgebietes, die BVB diesen Teil der Gemeindejagd, für die restliche Pachtzeit dem Gemeindejagdgebiet einzuverleiben (§ 33 Abs. 1).

b.) Die Abrundung

§ 12 Abs. 3: Außerdem können die Jagdausübungsberechtigten benachbarter Jagdgebiete längstens für die Dauer einer Jagdpachtzeit schriftlich zivilrechtliche Vereinbarungen über die Bereinigung der Jagdgebietsgrenzen treffen, wenn dadurch eine für die Ausübung der Jagd zweckmäßigere Gestaltung der Jagdgebiete erreicht wird. Jedenfalls dürfen durch derartige Abrundungen keine Jagdgebiete unter 115 ha entstehen. Derartige Vereinbarungen sind nur ab Beginn eines Jagdjahres und für ganze Jagdjahre jeweils bis zur Höchstdauer einer Jagdpachtperiode möglich. Sie sind spätestens bis 31. März unter Anführung der Dauer von den Jagdausübungsberechtigten der jeweils davon betroffenen Gemeinde, der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde und der Bezirksjägermeisterin/dem Bezirksjägermeister mitzuteilen. Selbiges gilt für die vorzeitige Auflösung solcher Vereinbarungen.

Abs. 4: Ergibt sich auf Grund eines ungünstigen Grenzverlaufes eine den jagdlichen Interessen entgegenstehende erhebliche Beeinträchtigung des Jagdbetriebes und kommt eine Vereinbarung gemäß Abs.3 nicht zustande, so hat die Bezirksverwaltungsbehörde über Antrag eines Gemeinderates oder eines Eigenjagdberechtigten die notwendige Abrundung unter Bedachtnahme auf die Interessen der Land- und Forstwirtschaft zu verfügen. Bei derartigen Abrundungen, deren Wirksamkeit auf die jeweilige Jagdpachtzeit beschränkt ist, ist tunlichst auf einen Flächenausgleich Bedacht zu nehmen. Jedenfalls dürfen durch derartige Abrundungen keine Jagdgebiete unter 115 ha entstehen.

Das typische Beispiel, das nach einer solchen schreit, ist der (möglichst breite) Fluss und ein paar zerquetschte Hektar auf der anderen Seite. Selbstverständlich ist es „eine, für die Ausübung der Jagd zweckmäßigere Gestaltung der Jagdgebiete“,

wenn diese der Revierinhaber bejagt, der ansonsten „für drüben“ zuständig ist.

Für das Entstehen von Arrondierungsflächen gibt es also 2 Möglichkeiten: Durch die Jagdausübungsberechtigten kann eine Arrondierung vereinbart werden, wenn dadurch **eine für die Ausübung der Jagd zweckmäßigere Gestaltung der Jagdgebiete** erreicht wird.

Auch die BVB kann eine Arrondierung verfügen:

Diese kommt in Frage, wenn eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Jagdausübungsberechtigten nicht zustande kommt. Dann kann der Eigenjagdberechtigte aber auch der Gemeinderat (nicht der Pächter des Gemeindejagdgebietes) eine Abrundung bei der BVB beantragen. Die BVB wird dies bewilligen, wenn eine **erhebliche, jagdwirtschaftliche Beeinträchtigung vorliegt und die Interessen der Land- und Forstwirtschaft** gewahrt bleiben. Bei Bewilligung hat sie außerdem möglichst auf einen Flächenausgleich bedacht zu nehmen.

Bei beiden Arten der Arrondierungen dürfen keine Gebiete unter 115 ha (zusammenhängend) entstehen!

Formerfordernisse für die Variante 1:

Die Vereinbarung zwischen den Jagdausübungsberechtigten darf

- nur ab Beginn eines Jagdjahres und
- nur für die Dauer eines ganzen Jagdjahres oder ganze Jagdjahre und nur max. bis zum Ende einer Jagdpachtperiode festgelegt werden.

Als weiteres Erfordernis gilt Schriftlichkeit!

Nach Abschluss der Vereinbarung haben die Vertragspartner dies bis spätestens 31.3 zu melden:

- der Gemeinde,
- dem Bezirksjägermeister und
- der BVB

Formerfordernisse für die Variante 2:

Antragberechtigt ist – wie schon gesagt – der Eigenjagdberechtigte, aber auch der Gemeinderat.

Als Frist für die Einbringung des Antrages gilt die gleiche, wie für die Anmeldung zur Eigenjagd (s.o.).





Dr. Jürgen Siegert

Die Behandlung von Läufen

Die Notwendigkeit der Behandlung von Läufen wird oft unterschätzt. Das betrifft Läufe von Büchsen ebenso wie jene von Flinten und auch Faustfeuerwaffen. Die sinnvolle Vorgangsweise ist sowohl das sorgfältige Verhalten bei der Verwendung als auch die Pflege nach und auch vor der Schussabgabe. Die selbstverständlichste Vorgangsweise besteht aus dem Ölen, also dem Konservieren der Waffe nach der Verwendung. Es ist natürlich selbstverständlich und besonders wichtig, dass vor der Verwendung die Waffe entölt werden muss. Das betrifft Flinten gleichermaßen wie Büchsen. Beide Vorgangsweisen sind absolut logisch und für die Pflege ebenso unerlässlich wie für die Präzision der Schüsse. Einerseits ist es natürlich wichtig, die Läufe der Waffen, die ja durch die Abgabe von Schüssen trocken sind und durch eintretende Feuchtigkeit rosten können, mit Waffenöl zu schützen. Andererseits muss dieser Ölfilm unbedingt entfernt werden, bevor das Gewehr auf der Jagd verwendet wird. Würde man mit der Waffe in geöltem Zustand schießen, hätte das auch Folgen für die Schusspräzision. Das gilt sowohl bei Büchsen- als auch bei Schrotläufen.



Da es nicht allen Jägern bekannt ist, dass bei der Verwendung von Büchsen wie auch bei Flinten in den Läufen Ablagerungen

entstehen, sollten diese kaum sichtbaren, aber durchaus merkbaren Einschränkungen des Querschnittes unbedingt von Zeit zu Zeit behandelt werden. Es ist dabei so, dass man nicht sicher angeben kann, bei welcher Anzahl von Schüssen merkbare Veränderungen eintreten. Der erfahrene Blick des Büchsenmachers ist jedenfalls sehr hilfreich. Durch die Behandlung des Laufes ist für den Jäger mit geringem Aufwand eine deutliche Verbesserung möglich. Als bewährtes Hilfsmittel empfiehlt sich der Reinigungsschaum „Milfoam Forrest“. Dieser Schaum wird in den Lauf eingesprüht, anschließend lässt man das so behandelte Gewehr in horizontalem Zustand flach liegen. Dann wird der Lauf gereinigt und zur Aufbewahrung erneut mit Waffenöl eingesprüht.



Die Wirkung kann auch verbessert werden, wenn der Lauf mit einer Bürste aus Messing oder noch besser aus Bronze behandelt wird. Wichtig ist jedenfalls, dass der Lauf vor dem erneuten Schießen wieder getrocknet, also das Öl sorgfältig entfernt wird. Das ist für die Schussprä-

zision sehr wichtig, verbessert aber auch die Haltbarkeit der Waffe.



Für die praktische Handhabung, die für die Pflege sehr hilfreich ist, gibt es einige leicht erfüllbare Ratschläge. Es ist beispielsweise unbedingt darauf zu achten, dass man auf Pirschgängen, bei denen es etwas regnet, die Laufmündung schützen soll. Die dadurch eintretende Feuchtigkeit hat einerseits bei der Schussabgabe einen erheblichen Einfluss auf die Präzision, andererseits aber auch einen nachhaltigen negativen Einfluss auf den Gewehrlauf selbst. Die äußere Oberfläche des feuchten Laufes lässt sich mit geringem Aufwand trocknen, das Laufinnere nur mit größerem Aufwand. Das einfachste



Mittel sind Aufkleber, die an den Laufmündungen abdichten. Sie sehen aus wie normale Schusspflaster, bestehen aus Kunststoff und können ohne negative Auswirkung während der Schussabgabe auf der Waffe bleiben. Würde man stattdessen einen Mündungsschützer auf der Waffe verwenden, dann sollte man kei-



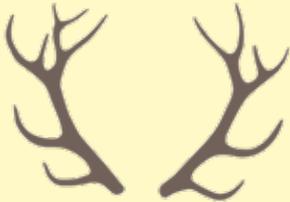
nesfalls vergessen, diesen Schutz vor der Abgabe des Schusses zu entfernen.

Diese Schoner bestehen in den meisten Fällen aus Leder. Wenn sie über längere Zeit auf den Waffen verbleiben, dann können die Laufmündungen dadurch nahezu abgebeizt werden, weil die im Leder noch in Resten vorhandene Gerbsäure die Brünierung der Läufe entfernt. Die Erneuerung dieser unschönen Beschädigung ist nicht ganz einfach. Der Lauf muss sorgfältig geschmirgelt und anschließend

neu brüniert werden. Nun gibt es auch eine einfache Ausbesserung mit einem Kaltbrüniermittel, das man selbst auftragen kann. Meiner Erfahrung nach gelingt das aber nicht wirklich. Die bearbeitete Fläche wird kaum ohne Flecken, die Farbe nicht gleich wie die der bestehenden Fläche sein.



*Kärntner
Wildverarbeitung*



Hans KLEIN GmbH

Import-Export
Felle – Häute – Wild

Katschbergstraße 13 • 9851 Lieserbrücke
Tel.: 04762 43920 • Fax: 04762 61051

muhri & werschitz
Partnerschaft von Rechtsanwälten



**Kompetent
und gerne beraten.**

Bei Fragen zu

- Gesellschaftsrecht & Firmengründung
- Stiftungsrecht
- Banken- & Kapitalmarktrecht
- Insolvenzrecht & Firmenanlagen
- Mergers & Aquisitions
- Schiedsgerichtbarkeit
- Betriebsanlagenrecht
- Arbeits- & Sozialrecht
- Immobilien-, Bau-, Träger- & Mietrecht
- Bau- & Raumordnungsrecht
- Ehe- & Familienrecht / Mediation
- Erbrecht & Verlassenschaftsabhandlungen
- Schadenersatz- & Gewährleistungsrecht



8010 Graz
Neutorgasse 47
T +43 316 820 620-0
graz@mu-wr.at
www.mu-wr.at

NACHSUCHENARBEIT
**EINARBEITUNG
= SICHERHEIT**



Die Ausbildungsplattform für Nachsuchengespanne.



Zum Team werden

Vom Einsteiger zum Profi



Anmelden unter:
www.online-jagdhundeschule.com


Jetzt einlagern!
1. Aug. bis 31. Okt. 2023

**TROPHY
ÄSUNGSERGÄNZUNG**

Angebote & Beratung:
Ing. Leonhard Kupfer
T 0664/88 66 29 57
kupfer@trophy-wildfutter.at



 **Erhältlich
im Lagerhaus**

Der Amarok von Volkswagen
ist Ihr starker Partner für die Jagd.
Unser Verkaufsberater Martin Steiner berät Sie gerne!



Foto: Neubauer

Der neue Amarok von Volkswagen, die perfekte Lösung für jeden Jäger!

Der Volkswagen Amarok, ein neuer Pickup, eröffnet ein neues Kapitel. Mit herausragenden Leistungsmerkmalen und mehr als 30 Assistenzsystemen setzt sich der Amarok erneut an die Spitze des B-Segment-Pickup-Marktes.

Das innovative Premium-Design des Allrounders wurde typisch für den Amarok neu definiert. Ein kraftvolles und charismatisches Äußeres trifft auf ein hochwertiges Interieur. Der neue Amarok ist mit einer Länge von über 5.350 mm um 100 mm länger als sein Vorgänger.

Der um 175 mm vergrößerte Radstand schafft mehr Platz in der Doppelkabine und erhöht die Zuladung auf bis zu 1,2 Tonnen. Mit einer maximalen Zuglast von 3,5 Tonnen sind nun mehr Motor- und Getriebekombinationen möglich.

Dies ist insbesondere für Förster, Jäger oder Baufirmen interessant, vor allem angesichts des fairen Preises (netto ohne MwSt. ab € 46.800,-, Vorsteuerabzug möglich!) und einer Garantie von fünf Jahren. Der Premium-Pickup bietet höchste Funktionalität. Es stehen ein neuer V6-Dieselmotor und vier weitere Motorisierungen zur Auswahl, wahlweise mit Heckantrieb, zuschaltbarem oder permanentem Allradantrieb. Vorkonfigurierte Fahrmodi unterstützen auch in ungewöhnlichen Situationen. Das Amarok-Interieur überzeugt

mit selbsterklärenden Bedienelementen, einem digitalen Cockpit und einem Infotainment-Display im Tablet-Format – Details, die den Premium-Charakter des Pickups betonen.

NEUBAUER GMBH
Burggasse 128, 8750 Judenburg
03572 835 06

Bundesstraße 10, 8753 Aichdorf
03577 225 83

Wiener Str. 24, 8720 Knittelfeld
03512 822 75

www.autohaus-neubauer.at

VERBANDSGESCHEHEN

BEZIRKSGRUPPE LEIBNITZ

Biberschäden bedrohen Hochspannungsleitung

Grenzen. Das Problem ist, dass am östlichen Ufer der Mur gleich zwei Hochspannungsleitungen vorbeiführen, die in Reichweite von umstürzenden Bäumen liegen. Werden die Leitungen beschädigt, droht nicht nur ein Stromausfall, sondern auch Gefahr für Spaziergänger.

Dessen ist sich der zuständige Aufsichtsjäger Christian Hopf als Mitarbeiter der Energie Steiermark bewusst. Dieser Tage wurden auf seinen Hinweis bereits einige umsturzgefährdete Bäume entfernt. Er schätzt, dass derzeit von etwa zehn weiteren Bäumen Gefahr ausgeht. „Das kann recht schnell gehen“, weiß

Hopf. Abhängig von der Härte des Holzes kann ein Biber in einer Nacht einen bis zu 50 Zentimeter dicken Baum fällen. Weil seine Kollegen aktuell noch mit der Aufarbeitung von Schneeschäden beschäftigt sind, könne es dauern, bis alle betroffenen Bäume entfernt sind.

Aktiv sind die Biber derzeit auch im Bereich des Murspitzes. Dort gibt es zwar keine Stromleitungen, dafür aber viele Spaziergänger. Akute Gefahr bestehe laut Bürgermeister Karl Kowald aber nicht: „Wir beobachten die Situation laufend. Falls notwendig, sperren wir den Zugang.“ **Robert Lenhard**



Aufsichtsjäger Christian Hopf vor einigen der von Bibern angegriffenen und umsturzgefährdeten Bäume

ROBERT LENHARD

Kleine Zeitung/Robert Lenhard

Das ist Amarok
Der neue Pickup von Volkswagen

**Für Unternehmer
Vorsteuerabzug möglich**

Mit 5 Jahren Garantie*

*Angebot gültig bei Kauf eines neuen Amarok. 3 Jahre verlängerte Garantie im Anschluss an die 2-jährige Herstellergarantie, bei einer maximalen Gesamtleistung von 100.000 km (je nachdem welches Ereignis als erstes eintritt). Über die weiteren Einzelheiten zur Garantie informiert Sie Ihr Volkswagen Nutzfahrzeuge Partner. Bei Aus- und Aufbauten nur gültig für werksseitigen Lieferumfang. Verbrauch: 8,6 – 10,2 l/100 km. CO₂-Emission: 226 – 290 g/100 km. Symbolfoto.



Nutzfahrzeuge

Autohaus
Neubauer
Judenburg • Aichdorf • Knittelfeld

Burggasse 128
8750 Judenburg
Telefon +43 3572 83506
www.autohaus-neubauer.at

Repetitorium des StAJV für Aufsichtsjägerprüfungs-kandidaten im Jagdmuseum Schloss Stainz

Bereits zum fünften Mal fand das Repetitorium für AJ-Kandidaten im Jagdmuseum Stainz statt. Beinahe bis zum letzten Platz gefüllt, fragen dort qualifizierte Vortragende die prüfungsrelevanten Gegenstände ab und beantworten Fragen. Es hat sich bereits herumgesprochen, dass dies eine gute Möglichkeit ist, um Defizite im Wissen vor der Prüfung auszumerzen. So kommen die Teilnehmer mittlerweile aus der gesamten Steiermark. Ein Besuch im Jagdmuseum Stainz sollte eigentlich für jeden Jung- und Aufsichtsjägeranwärter selbstverständlich sein. Wir bedanken uns bei allen Referenten und beim Leiter des Jagdmuseums Stainz, Mag. Karlheinz Wirnsberger, für die Organisation.



Foto: KK

Weißer Fahne beim Aufsichtsjäger-Kurs 2023 des StAJV



Foto: KK

Hinten (von links): Wahrbichler Jürgen, Weissenbacher Johann, Gerster Andreas, Patrik Frank Vorne (von links): Lipsky Manfred, Reinprecht Markus, Lagler Richard, Neuhold Manfred, Schachner Maximilian, Falzberger Christoph, Mauerhofer Arnold, Angerer Michaela

Am 12.6. konnte der letzte von 12 Kandidaten die Aufsichtsjägerprüfung positiv abschließen. Ein toller Erfolg für unsere Kursform und unsere Vortragenden. Es hat sich bestätigt, dass hervorragende Referenten mit enormem Fachwissen

die beste Voraussetzung für einen erfolgreichen reinen Aufsichtsjägerkurs sind. Der Besuch im Jagdmuseum Stainz und viele Gehölkzunderausgänge, Trophäenvorlagen sowie ein Besuch des Repetitoriums in Stainz und individuelle Unterstützung der Kursteilnehmer

machen sich bezahlt. Wir sind stolz auf dieses hervorragende Ergebnis und bedanken uns auch bei unseren Teilnehmern für ihr Engagement. Wir vom StAJV werden diesen erfolgreichen Weg weitergehen. Danke an alle Referenten und Kursteilnehmer!

**BEZIRKSGRUPPE
GRAZ / GRAZ-UMGEBUNG**

Jahreshauptversammlung BG Graz / Graz-Umgebung

Am 13.04.2023 fand in den ehrwürdigen Räumlichkeiten der Landesschießstätte Graz die Jahreshauptversammlung der Bezirksgruppe Graz / Graz-Umgebung statt.

Obmann Günther Bulla konnte als Ehrengäste den Landesobmann Ing. Hanshelmut Helm und den Bezirksjägermeister-Stv. von Graz Mag. Dr. Klaus Hejny begrüßen. Der Bezirksjägermeister von Graz-Umgebung war leider dienstlich verhindert und ließ sich entschuldigen. In seinem Bericht erläuterte der Obmann die Tätigkeiten der letzten beiden Jahre im Verband. Trotz der Corona-Einschränkungen, die ja Veranstaltungen nahezu unmöglich machten, gab es natürlich trotzdem viel zu tun. Das Gesetzbuch wurde bereits in der



Foto: KK

zweiten Auflage veröffentlicht, Aufsichtsjägerkurse wurden sehr erfolgreich abgehalten, und an einer neuen Homepage wird gerade gearbeitet. Weiters berichtete der Obmann über die Vorbereitungsarbeiten zur Jubiläumsveranstaltung „Jagd und Natur – I g'hör dazu“ im Freilichtmuseum Stübing, zu der er alle Anwesenden herzlich einlud. Im Anschluss an den Kassabericht und den Bericht des Kassaprüfers wurde vom Landesobmann und von Dr. Bernhard Grillitsch die Neuwahl abgehalten. Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Bei den Grußworten berichtete LO Ing.

Hanshelmut Helm über die Tätigkeiten im Vorstand und BJM-Stv. Hejny sprach über die Problematiken bei der Jagd im urbanen Raum; er freut sich auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsjägerverband. Im Anschluss an die Sitzung hielt Michael Hofer einen äußerst interessanten Vortrag zur Schwarzwildbejagung mit speziellem Fokus auf problematische Bestandsentwicklungen, die durch falsche Jagd ausgelöst werden. Wir bedanken uns speziell bei Gerd Kaufmann für die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten und die Getränke-spende!

**BEZIRKSGRUPPE
MURTAL**

Jägersilvester in Fohnsdorf



Fotos: KK

Am 31.3.2023 fand der 1. Jägersilvester im Arbeiterheim Fohnsdorf statt. Die Veranstaltung wurde gemeinsam von den Bezirksjagdvereinen JSV Judenburg, JSV Knittelfeld, den Freien Jägern und dem Aufsichtsjägerverband Bezirksgruppe Murtal organisiert. Der BG Murtal ist es damit gelungen, alle jagdlichen Vereine des Bezirkes Murtal zu einer gemeinsamen Veranstaltung – unter der Organisationsführung des AJV – zu vereinen. Die Veranstalter konnten mehr als 350

Gäste begrüßen, darunter die Ehrengäste: Bundesrätin Ing. Isabella Kaltenecker, LAbg. Bgm. Ing. Bruno Aschenbrenner, Bezirksjägermeister Jörg Regner, Bezirksjägermeister-Stv. Franz Lernpass, Aufsichtsjägerlandesverbandsobmann Ofö. Ing. Hanshelmut Helm, den BGO Murau Willi Körbler und den Hausherrn Vzbgm. Ing. Mario Lipus.

Umrahmt wurde die Veranstaltung durch die Jagdhornbläsergruppen von Amering, Pölstal, Triebental und den



Freien Jägern, die gemeinsam und in Gruppenaufstellung ihr Können zum Besten gaben. Insgesamt waren 45 Jagdhornbläser angetreten.

Bei der Verlosung konnten mehr als 100 Preise vergeben werden, als Hauptpreis ein Hirschabschuss in Ungarn. „Die Seetaler“ spielten für das tanzbegeisterte Publikum auf, und an den verschiedenen Bars wurden die Gäste hervorragend kulinarisch versorgt. Bis in die Morgenstunden wurde das neue Jagdjahr gesellig einbegleitet.

10 Jahre StAJV



Foto: KK

Der Steirische Aufsichtsjäger-Verband wurde im Oktober 2013 gegründet. Nach Vorgesprächen von Dr. Bruno Pflüger, einem Kärntner, mit LO Bernhard Wadl vom Kärntner Jagdaufseher-Verband wurde die Idee geboren, einen solchen Verband zur Unterstützung der Aufsichtsjäger ins Leben zu rufen. Natürlich gab es im Vorfeld der Gründung schon Diskussionen, dass man so etwas in der Steiermark nicht brauche, da ohnehin die Jägerschaft die gesetzliche Interessenvertretung der Aufsichtsjäger sei. Die Befürchtung, dass sich die Aufsichtsjäger zusammenschließen und ihre vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben – nun mit Rückhalt des StAJV – vermehrt wahrnehmen könnten, hat wohl nicht jedem gefallen und gefällt auch nach wie vor nicht jedem. Die eigentliche Gründung erfolgte durch Dr. Bruno Pflüger und mich am 16. August 2013, als die Statuten der Behörde vorgelegt wurden. Als Vereinsvorsitz wurde Stainz gewählt, da hier auch das über Österreichs Grenzen hinaus bekannte Jagdmuseum ist. Gründungsbormann war Dr. Clemens Grossinger, welcher aber bald aus gesundheitlichen Gründen zurücklegen musste. Ihm folgte Hanno

Schüttmaier bis 2015. Seit 2015 darf ich dem Verband vorstehen. Waren es anfänglich 2 Bezirksgruppen, so setzt sich der Verband derzeit aus 8 Bezirksgruppen zusammen, welche die Arbeit für die Aufsichtsjäger in den Regionen durchführen. Der Mitgliederstand beträgt aktuell 1100. Seit dem Jahr 2014 hält der StAJV erfolgreich reine Aufsichtsjäger-Kurse ab. In der Steiermark waren wir die Ersten, die einen reinen Aufsichtsjägerkurs abhielten. Die Aus- und Weiterbildung sowie die Unterstützung unserer Mitglieder sind unserem Verband ein großes Anliegen. So betreiben wir ein Kompetenzzentrum, wo Anfragen aller Art rasch und unbürokratisch beantwortet werden. Unsere 4x jährlich erscheinende Verbandszeitung ist nicht nur in der Steiermark, sondern auch in ganz Österreich und über Österreichs Grenzen hinaus ein gern gelesenes und anerkanntes Fachmagazin. Die manchmal durchaus kritischen Artikel gefallen nicht immer allen. Aber es ist nur recht, wenn man verschiedene Meinungen kundtut und darüber diskutiert. Natürlich wissen wir, dass wir hier manchmal kritisch gegenüber unserer Landesjägerschaft sind, was wir uns aber herausnehmen, da es in Österreich noch ein freies Recht der Meinungsäußerung gibt und wir eben Dinge ansprechen, die viele zwar denken, aber nicht aussprechen. Das ist der Vorteil einer Unabhängigkeit und dass wir derzeit noch bei keiner Jägerschaftswahl antreten. Dank Vermittlung von LO Bernhard Wadl konnten wir „Das Steirische Jagdgesetz in Wort und Bild“,

verfasst von Dr. Pflüger und Dr. Haselmann, herausgeben. Mittlerweile gibt es eine 2. Auflage, denn die erste war bereits nach 2 Monaten ausverkauft. Dieses Buch wird nach einer längeren Anlaufzeit in vielen Jagdkursen als Kursunterlage verwendet. Die Herausgabe konnten wir uns als kleiner Verband nur dank Honorarverzicht der Autoren und des kostenlos zur Verfügung gestellten Urheberrechts von Dr. Helmut Arbeiter, welcher das Kärntner Jagdgesetzbuch verfasst hat, leisten. Da wir bis dato von der Landesjägerschaft mit keinem Cent unterstützt wurden, freut es uns, dass wir für eine Unterstützung die Oberösterreichische Versicherung unter Landesdirektor Otto Lankmaier gewinnen konnten, und wir sind dankbar, dass wir dieses Sponsoring auch weiterhin genießen dürfen. Eine für unsere Mitglieder zugeschnittene Rechtsschutzversicherung wurde ebenfalls mit der OOE Versicherung umgesetzt. Unsere Homepage wurde nach 10 Jahren einem Facelifting unterzogen und erscheint nun in neuem und übersichtlicherem Erscheinungsbild. In der letzten Vorstandssitzung haben wir einstimmig den Beschluss gefasst, dass wir als StAJV für unsere Mitglieder ab 2024 zu den Kosten für die verpflichtende Weiterbildung in der Höhe von 50 Euro einen Kostenzuschuss von 10 Euro gegen Vorlage der Teilnahmebestätigung leisten werden, da es nicht einzusehen ist, dass der Aufsichtsjäger für seine vom Gesetzgeber vorgeschriebene Weiterbildung bezahlen muss und seitens der durchführenden Landes-

jägerschaft hier keine andere Lösung angestrebt wird. Für die Zukunft wünsche ich mir mehr Anerkennung durch die anderen Jagdvereine und nicht nur Gegenwind, denn uns allen geht es um dasselbe: nämlich darum, unsere Jagd zu erhalten – und da bedarf es einer Bündelung aller Kräfte und vor allem Ehrlichkeit, denn sonst werden wohl andere sagen, ob und wie wir unsere Jagd ausüben werden. An uns Aufsichtsjäger wird jedenfalls kein Weg vorbeiführen und unsere Notwendigkeit wird steigen.

Abschließend bedanke ich mich bei meinen Vorstandsmitgliedern und allen Funktionären, auch jenen, die bereits ausgeschieden sind, und jenen, die in den Bezirksgruppen unsere Arbeit mittragen und vor Ort umsetzen. Ebenso gilt der Dank dem Redaktionsteam unserer Verbandszeitung. Es ist nicht selbstverständlich, in der heutigen Zeit Menschen zu finden, die eine Aufgabe übernehmen und eine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben. Ich bin dankbar, dass es euch Idealisten gibt, denn ohne euch wäre eine fruchtbringende Verbandsarbeit nicht umsetzbar. Danke auch für die Professionalität und Konstruktivität unserer Vorstandssitzungen, die auf diese Art und Weise einfach auch Freude machen, und für die Menschen, die ich durch diese Tätigkeit kennenlernen durfte. Jeder von euch ist eine Bereicherung! Danke auch an meine Partnerin Andrea für ihr Verständnis und ihre Unterstützung.

Weidmannsheil!
Ing. Hanshelmut Helm
(LO StAJV)

10. Vollversammlung des Aufsichtsjägerverbands Steiermark

Das Jagdmuseum Stainz bot den gebührenden Rahmen

Am 1. Juni konnte LO Ing. Hanshelmut Helm im Jagdmuseum Schloss Stainz die Delegierten des Aufsichtsjägerverbands Steiermark begrüßen. Ehrengast war Bernhard Wadl, Landesobmann des Kärntner Jagdaufseherverbandes. Die Veranstaltung wurde durch die „Jagdhornbläsergruppe Erzherzog Johann Stainz“ unter Hornmeister Willi Krainer feierlich umrahmt.



Foto: KK

von links:) LO Bernhard Wadl, LO-Stv. Günther Bulla, Gründer Dr. Bruno Pflüger, LO-Stv. Dr. Ulrich Haselmann und LO Ing. Hanshelmut Helm.

Nach der Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde, gemäß Tagesordnung, die Vollversammlung informiert. Im Bericht des Obmannes spannte Hanshelmut Helm den Bogen von der Gründung des Aufsichtsjägerverbandes durch Dr. Bruno Pflüger, als Initiator, bis zum 10-jährigen Bestehen. Waren es 2013 noch 62 Mitglieder, so sind es mit Stichtag 1.6.2023 nunmehr 1099 Mitglieder, die der Aufsichtsjägerverband Steiermark aufweisen kann. „Es war nicht immer leicht, diesen Verband zu gründen und zu entwickeln.

Oftmals gab es Gegenwind“, so der Obmann in seinem Bericht. Auch die Verbandszeitschrift wurde anfänglich eher belächelt, ist aber mittlerweile eine hochqualitative Druckschrift. Besonders hervorgehoben wurde auch die Entwicklung der Aufsichtsjägerhaftpflichtversicherung zur Absicherung der Aufsichtsjäger. Die Ausbildung der angehenden Aufsichtsjäger ist ebenfalls eine Erfolgsgeschichte, und die positiven Abschlüsse der Ausgebildeten zeigen, dass die Ausbildungsinhalte und die Methodik höchsten fachlichen Standards entsprechen.

Danach ersuchte der Obmann die einzelnen Bezirksgruppen, über ihre Aktivitäten zu berichten. Diese sind – wie die Berichte zeigen – sehr umfangreich und von großem Engagement geprägt.

Obmann Helm stellte die Veranstaltung „Jagd und Natur – I ghör dazua“ vor und ersuchte die Anwesenden um rege Teilnahme und Bewerbung.

Danach ersuchte LO Helm Günther Bulla, die neugestaltete Homepage des Aufsichtsjägerverbandes vorzustellen. Günther Bulla präsentierte diese online der Vollversammlung.

Der Kassier, Florian Haider, berichtete umfassend über die finanziellen Belange des Verbandes und konnte einen positiven Kassenbericht darstellen. Der Buchverkauf der neuen Auflage ist ebenfalls sehr gut angelaufen, und Florian Haider dankt Siegfried Edlinger für seine Unterstützung in diesem Bereich.

Richard Kohlbacher, als Kassenprüfer, dankte Florian Haider für die vorbildliche Buchführung und ersuchte die Vollversammlung, den Kassier und den gesamten Vorstand zu entlasten. Die Vollversammlung stimmte diesem Antrag einstimmig zu.

Markus Kramer, als Administrator, stellte in seinem Bericht die Mitgliederentwicklung seit 2013 dar.

Markus bedankte sich für die Unterstützung. Der LO Hanshelmut Helm dankte dem Administrator für seinen Einsatz.

In den Grußworten von LO Bernhard Wadl wurde eine Rückschau über die



Foto: KK

Gründung des AJV STMK geboten und er gratulierte zum 10-jährigen Bestehen. Als besondere Überraschung zeichnete LO Wadl Hanshelmut Helm mit der Bronzenen Kärntner Jagdaufseherstatue aus. Diese wird pro Jahr nur einmal vergeben. Obmann Helm dankte für diese ehrenvolle Auszeichnung. Er übergab die Statue an Mag. Karlheinz Wirnsberger, damit diese im Jagdmuseum von Stainz ausgestellt wird.

Im Tagesordnungspunkt Allfälliges dankte Obmann Helm dem Gründungsinitiator Dr. Bruno Pflüger für seinen Einsatz rund um die Gründung und Entwicklung des Aufsichtsjägerverbandes. Als besonderes Dankeschön überreichte LO Helm eine Holzstatue an Dr. Pflüger. Mit großem Applaus wurde Bruno bedankt.

Für das 50-jährige Bestehen des Kärntner Jagdaufseherverbandes übergab Hanshelmut Helm eine mit dem Wappen des Kärntner Jagdaufseherverbandes verzierte Torte an LO Bernhard Wadl.

Als Abschluss der Vollversammlung wurde von Bernhard Wadl in seinem Vortrag auf die unterschiedlichen rechtlichen Befugnisse der verschiedenen Jagdaufsichtsorgane in den Bundesländern Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Kärnten und Steiermark eingegangen. Ein sehr spannender Vortrag beendete die Vollversammlung, der mit interessanten Gesprächen am Buffet endete.



50 Jahre Kärntner Jagdaufseher-Verband – der große Bruder feiert Geburtstag!



Foto: KK

Von links: LO Christoph Burgstaller, Mag. Gerd Grünauer, Andrea Deutschmann, LO Ing. Hanshelmut Helm, LJM Anton Larcher, LO Artur Birlmair, Dr. Josef Schoffnegger, Mag. Günther Gomernig, Marianna Wadl, LO Bernhard Wadl, Damijan Kölich

In diesem Jahr feiert der Kärntner Jagdaufseher-Verband sein 50-Jahr-Jubiläum. Ich durfte auf Einladung von LO Bernhard Wadl dieser Vollversammlung in der Klagenfurter „Schleppe Arena“ beiwohnen. Gegründet wurde er ebenso wie der StAJV, um die Jagdaufseher in ihrer Tätigkeit zu unterstützen und eine Gesetzesänderung zur Stützung der Jagdaufsichtsorgane zu erreichen. Anfänglich hatte man mit diesem Verband ebenso wenig Freude wie mit dem StAJV. Mittlerweile bekommt der Verband 2 % Zuschuss aus der Landesjagdabgabe, was gesetzlich abgesichert ist. Ebenso werden in Kärnten Jagdaufseher ausschließlich vom Kärntner Jagdaufseher-Verband auf die Prüfung für den Jagdaufsichtsdienst vorbereitet. Dass ein Vertreter des Kärntner Jagdaufseher-Verbands im Vorstand der Kärntner Landesjägerschaft vertreten ist, ist selbstredend. Festredner Landtagspräsident Andreas Scherwitzl betonte, dass es in Kärnten unter den Parteien eine Vereinbarung gibt, der zufolge Jagd und Feuerwehr von Parteipolitik ausgenommen werden. Er meinte, getrennte Wege gehen, aber gemeinsam schlagen sei eine gute Möglich-

keit, zu vernünftigen Entscheidungen zu kommen. Ebenso als Festredner fungierten der Tiroler Landesjägermeister Anton Larcher und der Kärntner Landesjägermeister Dr. Walter Brunner. Die Anwesenheit der Landesobmänner der Jagdaufseher-Verbände von Salzburg, Christoph Burgstaller, Tirol, Artur Birlmair, und Steiermark, Ing. Hanshelmut Helm, zeugten von der engen Zusammenarbeit der Verbände. LO Bernhard Wadl wurde für seine Verbandsarbeit von Landeshauptmannstellvertreter Martin Gruber mit dem Großen Ehrenzeichen des Landes Kärnten in Gold ausgezeichnet. LO Artur Birlmair verlieh LO Wadl das Goldene Ehrenzeichen des Tiroler Jagdaufseher-Verbandes und die Ehrenmitgliedschaft. Hinter jedem erfolgreichen Mann steht eine noch erfolgreichere Frau; so wurde Marianna Wadl, Sekretärin und Kassierstellvertreterin des KJAV, ebenso vom Vorstand ausgezeichnet. Umrahmt wurde die bestens organisierte Vollversammlung von mehreren Jagdhornbläsergruppen, Alphornbläsern und dem Kärntner Jägerchor. Wir Steirer gratulieren unserem großen Bruder nochmals recht herzlich und hoffen auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

Jagdliteratur aus dem 17. Jahrhundert

Vielen von uns ist der begeisterte „Gemsenjäger“ der Habsburger, Maximilian I. (1459 – 1519) bekannt, ebenso sein von ihm/über ihn verfasstes, dichterisch ausgeschmücktes Werk „Der Weißkunig“, wo er die bedeutende Rolle der Jagd bei der Erziehung der im 16. Jahrhundert auszubildenden Edelmänner hervorhebt. In seinem Werk über die Jagd beschreibt er auch die „Gemsjagd“ in der Steiermark und welche Aufgaben hier seine Jäger zu erledigen hatten. So mussten an allen Orten, wo Maximilian I auf die „Gemsjagd“ ging, die bis zu 7 m langen Schäfte für die aufgesetzten „Dillmesser“ angelegt werden.

Aber nicht nur Maximilian I. verfasste Bücher über die Jagd, auch Gelehrte anderer Berufsgruppen setzten sich mit dem Verhalten von Wild auseinander und druckten Werke in, für die damalige Zeit, recht hohen Auflagen. Der Schweizer Arzt und Gelehrte Conrad Gesner (1516 – 1565) geht in seiner „Historia Animalium“ als erster Naturforscher näher auf das Gamswild ein. Er stützt sich auf eigene Anschauungen und Beobachtungen von Jägern und räumt der vermeintlich medizinischen Wirkung der „Gemsen Kugeln“ viel Platz ein. Sein Werk wurde als „Thierbuch / Das ist Außführliche Beschreibung und lebendige ja auch eigentliche Contrafactur und Abmahlung aller Vierfüßigen thieren...“ Aus dem Jahre 1645“ bekannt.

Im Jagdmuseum Schloss Stainz finden wir eine Originalausgabe des 1693 erschienenen Werkes, „Damographia oder Gemsen Beschreibung – In Zwey Theil abgetheilt: Der Erste handelt – Von den Edlen Gemsen / Der Andere / Von der Crafft und Tugent vollen Gemsen-Kugel von Adam Lebwald von und zu Lebenwald“, eine bedeutende frühe Arbeit über das Gamswild. Lebwald war Leibarzt des Abtes von Admont und befasst sich ausführlich mit der Beschreibung dieser Wildart unter der besonderen Bedeutung der medizinischen Anwendung von Gemsenkugeln. Sein Werk ist die erste steirische Gamsmonographie. Sein vor dieser Monographie verfasstes Werk über die Gemsen-Kugel ist in „etlich hundert Exemplaria in kurzer Zeit distrahirt (verkauft) worden“. Dieser Erfolg hat „mein Federn angefrischt“, sodass er ein um-

fangreicheres Werk am Ende des 17. Jahrhunderts verfasste. Den Lebensraum beschrieb er so „...„sie kommen oft zusammen bey den sandigten Felsen/ allwo sie den Sand / wie die Gaiß (Anm. d. Verf. Ziegen) das Salz lecken; ohne Zweifel / weil solcher Sand salzig und saliterisch ist/ kan auch in ein Kugel/ vergleichen ich bey handen/ coaguliret werden. Mit dieser Bemerkung weist er schon auf die Bedeutung von Salz und der damit verbundenen Anbringung von Salzecken hin. Besonders zu erwähnen ist der Eintrag „nach St. Jacobs Tag (25. Juli) gehen sie schon in kältere Erden in die Höhe /damit sie allgemach gewöhnen die Winter-Kälten zuertragen. Die Gemsen geben auch Anzeigung der Witterung oder Wetter einen Tag vorhero/ wann sonst schon kein Anzeigung ist/ Mercken sie aber schönes Wetter/ gehen sie wider in die Höhe.“ Auch hier wiederum das Aufzeigen vom Verhalten des Wildes, was heute noch seine Gültigkeit hat, wenn man mit erfahrenen Gebirgsjägern spricht.

Er beschreibt auch ausführlich wenn die „Krückel wären den Gämsen nicht vil nutz / oder zu keiner Wehr / so haben sie aber vil Medicinalische Kräfften /.. beynebens seynd sie auch zu einer Zier mit Bildhauer Arbeit eingefasset / oder auff die Stecken gehefftet.

Adam Lebwald beschreibt sehr ausführlich warum die Gemsenkugeln eine so hervorragende medizinische Wirkung haben, wann sie am Besten den erlegten Tieren entnommen werden sollen und gibt in 40 Punkten eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Möglichkeiten, „so es etwas

gedörret wird / machet man ein subtilles Pulver daraus.“ Das Hauptargument der medizinischen Wirkung liegt in der Aufnahme der verschiedensten Almkräuter, besonders hervorzuheben ist hier „aber wol mit Kräutlein und langen subtilen Wurzeln“, gemeint ist hier die „Gemsen-Wurzel“.

- „stärckt diese Kugel Lebensgeist / wann man sie nur bey sich traget“
- „Widerstehet sie allem Gift ... so es bey dem Hertzen oder unter den Achseln getragen wird“
- „Die Kugel um den Halß gehenckt / ist ein grosses Hülfmittel wider den Schwindel und Schwachheit des Hauptes / auch wider Kopff-Schmerzen / Ohnmächten / Herzklopfen und Aengsten
- „Auff die Pest-Beulen aufgelegt / ziehen sie das Gifft herauß / und vertilgen solches.“
- Wider die Colica, Darmb- und Glider-vergicht / in Camillen Wasser
- „Zur Beförderung des Harns in Petersil-Wasser
- „Wider die Aufblähung des Leibs und Windsucht im Wein“
- „Wider die Würm / Verstopfung des Leibs in Fleischbrühe.

Er gibt in diesen Fällen immer an, dass nur eine Messerspitze voll den unterschiedlichen Flüssigkeiten Beigemengt werden soll.

In vielen Bemerkungen dieser Ausführungen wird vom Autor auf die Beobachtungen der (Berufs) Jäger der damaligen Zeit zurückgegriffen, indem er wiederholt schreibt ... / weiter will ich die Jäger davon reden lassen. Eine Einstellung, die besondere Beachtung und Anerkennung auch in der heutigen Zeit finden sollte.

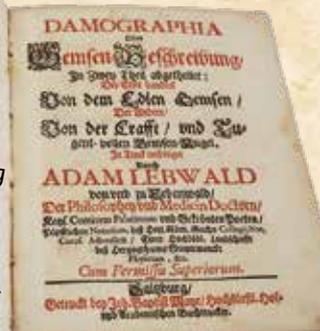


Mag. Karlheinz Wirnsberger

Schlossplatz 1, 8510 Stainz,
+43-3463/2772-16
jagd@museum-joanneum.at
Öffnungszeiten:
April bis Ende November:
Di-So 10-17 Uhr



Gamskugeln.



Gemsen Beschreibung Lebwald.



Innenansicht Lebwald.

Eine Jägergeschichte

Von Helmut Herbert

In dieser Jägergeschichte beschäftigen wir uns mit einem Widder, der nicht nur für Jäger eine wesentliche Bereicherung sein kann. Wer jetzt vermutet, es handelt sich dabei um das männliche Stück des wegen seiner Trophäe bei manchen Jägerkollegen sehr begehrten Muffelwildes, der irrt. Diese bei uns gar nicht heimische Wildart ist hier ganz und gar nicht gemeint, vielmehr handelt es sich dabei um eine Maschine, die manche Jagdhütte für viele Jahre erst so richtig heimelig macht.

Die Rede ist vom **hydraulischen Widder**, einer Pumpanlage, die auch Stoßheber genannt wird und ohne Fremdenergie betrieben werden kann. Niemand Geringerer als der Franzose Joseph Michel Montgolfier, der vielen von uns als einer der beiden Brüder Montgolfier – den Pionieren in der bemannten Luftfahrt und Erfinder des Heißluftballons – bekannt ist, gilt als Erfinder dieser Maschine. Dabei verbesserte er „nur eine bereits ähnlich funktionierende Anlage, die sog. „Pulsation Engine“.

Diese Vorgängerin war eine Anlage, die im Jahre 1772 von John Whitehurst erfunden wurde, bei der ein durch das Schließen eines Wasserhahnes entstehender Druckanstieg in der Leitung ausgenutzt wird, um Wasser über die Höhe seines Zuflusses anzuheben. Jeder, der schon einmal einen Kugelhahn schnell geschlossen hat, kennt das Phänomen – ein Druckstoß entsteht, der sich mitunter durch einen lauten Knall in der Leitung bemerkbar macht.

Anmerkung: Als Druckstoß bzw. Joukowsky-Stoß wird der rasche Druckanstieg in einer Rohrleitung bezeichnet, der bei schnellem Schließen einer Absperrarmatur auftritt. Die Energie des in der Rohrleitung weiter fließenden und abrupt gebremsten Wassers bewirkt diesen schnellen Druckanstieg. Dieser sollte beim Leitungsbau im Regelfall vermieden werden, ist aber beim hydraulischen Widder erwünscht.

Zur Funktionsweise der von Whitehurst erfundenen Maschine (Fig. A): Der Behälter (A) stellt den Zulauf dar, dessen Niveau unter dem des Behälters (K) liegt. Wenn man den Wasserhahn (F) öffnet, beginnt das Wasser in den Leitungen (D) und (E) zu fließen. Beim raschen Absperren des Wasserhahnes wird

diese Fließbewegung angehalten. Durch die Massenträgheit des Wassers kommt es zu einer Druckwelle, die sich nun über das Förderventil (G) weiter fortplant. Durch die Druckwelle öffnet sich dieses und das Wasser strömt hindurch, fließt in der Folge weiter in den Windkessel (H) und komprimiert hier die Luft. Dadurch wird der Druck der Druckwelle abgebaut und das Förderventil schließt wieder. Die verdichtete Luft im Windkessel fördert dann das Wasser über die Förderleitung (I) in den Behälter (K).

sind Gefälle von der Quelle zum Widder bis etwa 35 Meter und Förderhöhen ab Standort Widder bis etwa 150 Meter möglich. Schon ab Quellwassermengen von ½ Liter pro Minute ist der Betrieb eines Widders möglich.

Größere Förderhöhen von mehreren hundert Metern werden mit sog. Kompakt-Widder erreicht, von denen bereits mehrere Anlagen in Betrieb sind, die vertikale Höhen von ~1000 Metern bedienen. Die Förderhöhe und -menge hängt von Gefälle und Zulauf ab, vereinfacht lässt

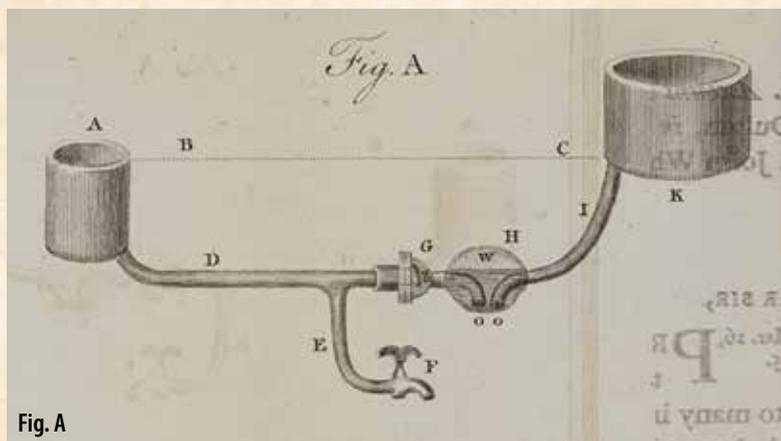


Fig. A

Die erste Pulsation Engine baute Whitehurst u. a. für den Betrieb einer Brauerei. Der Wasserhahn befand sich dabei in der Küche im Keller und wurde dort durch den Küchenbetrieb oft genug betätigt, um einen höher liegenden Behälter füllen zu können.

Montgolfier ersetzte den Wasserhahn durch ein Ventil, das sich, wenn es durchströmt wird, von selbst wieder schließt. Die Maschine konnte somit von menschlicher Aktivität unabhängig betrieben werden. Von seiner Patentschrift soll auch der Name herrühren, denn er schrieb darin von einer Kraft „wie der Stoß eines Widders“, die beim Schließen des Ventils entsteht. Vom Schweizer Johann Georg Schlumpf stammte eine der wichtigsten Verbesserungen, die dem Widder erst seine Zuverlässigkeit brachte. Er entwickelte die selbstbelüftende Arbeitsweise. Dabei wird automatisch und regelmäßig der Luftpolster wieder aufgefüllt. Somit läuft ein Schlumpf-Widder wartungsarm und ohne Fremdenergie problemlos über Jahrzehnte. Für Standard-Widderanlagen

sich sagen: Ein Widder pumpt ein Drittel des ihm zur Verfügung stehenden Wassers dreimal höher, ein Fünftel fünfmal und ein Zehntel zehnmal höher usw. Die mögliche Förderhöhe ist theoretisch nicht begrenzt.

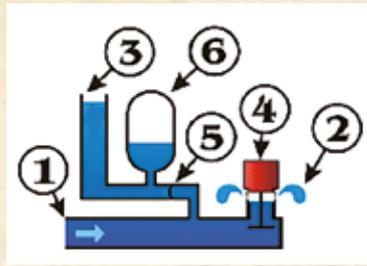


Hydraulischer Schlumpf-Widder der Fa. Sigrist AG

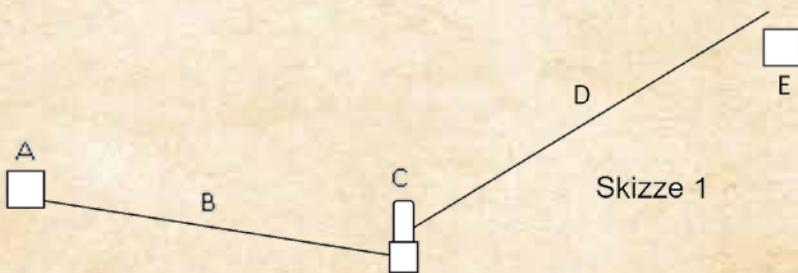
Der hydraulische Widder ist somit eine selbsttätige Wasserpumpe, die mit einem

relativ kleinen Gefälle ohne fremde Energie einen Teil des zur Verfügung stehenden Quell- oder Bachwassers auf einen bedeutend höheren Punkt heben kann. Der hydraulische Widder arbeitet ohne besondere Aufsicht oder Wartung, ununterbrochen Tag und Nacht, Jahr für Jahr.

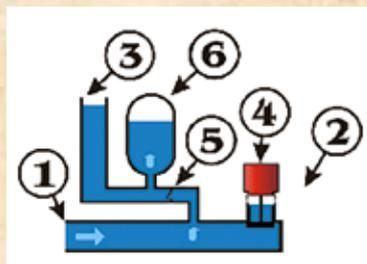
Wo hochgelegene Ferienhäuser, Jagdhütten, Häuser und Ställe mit Wasser aus tiefergelegenen Quellen ohne Fremdenergie versorgt werden müssen, ist der hydraulische Widder eine wirtschaftlich attraktive und ökologisch sinnvolle Alternative zu elektrischen oder benzinbetriebenen Pumpen. Ein hydraulischer Widder mit einem Zulauf von: 0,5–3 Liter/min schafft Förderhöhen bis zu 150 m, wiegt lediglich 4,00 kg und kostet ~ 3.200 €. Die Versorgung einer Jagdhütte ohne eigene Wasserversorgung (Skizze 1):



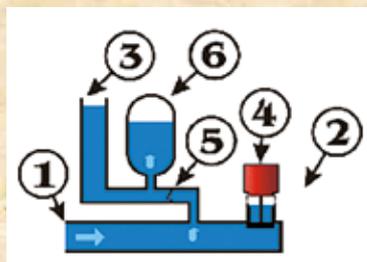
Bei zunehmender Wassergeschwindigkeit wird das Schlagventil „schlagartig“ geschlossen und erzeugt damit eine Druckerhöhung in der Triebleitung, die je nach Auslegung das Fünf- bis Hundertfache des statischen Druckes betragen kann. Dieser nun entstandene Überdruck entweicht durch das sich öffnende Förderventil (5) in den Druckkessel (6), welcher mit der Förderleitung (3) verbunden ist.



Das Wasser einer Quelle unter unserer Hütte wird in einen Sammelschacht (A) geleitet. Die Rohrleitung vom Sammelschacht zum Widder (C) wird als Triebleitung (B), jene vom Widder zum Reservoir (E) als Förderleitung (D) bezeichnet. Diese Leitung muss einen offenen Auslauf haben, damit das Förderwasser frei ausfließen kann, z. B. in einen Brunnentrog. Bei der Verwendung für den Haushalt empfiehlt sich die Erstellung eines Reservoirs über dem Bedarfsort. Dadurch kann das außerhalb der Verbrauchszeiten geförderte Wasser gespeichert werden und steht jederzeit zur Verfügung. Je nach Lage des Reservoirs kann damit am Verbrauchsort auch der gewünschte Wasserdruck erzeugt werden. Wichtig für das Funktionieren des Widders sind im Wesentlichen zwei Ventile: Am Anfang des Arbeitstaktes ist das Schlagventil (rot) geöffnet und das Förderventil (5) geschlossen. Das Wasser strömt von der Quelle her durch die Triebleitung (1) in den Widder und verlässt ihn durch das Schlagventil. Dieses Wasser (2) kann nicht mehr weitergepumpt werden und wird daher nicht mehr benötigt.



Bei Erreichen des Druckausgleiches zwischen Triebleitung und Druckkessel schließt das Förderventil (5), Wasser aus dem Druckkessel wird in die Förderleitung (3) gepresst und das Schlagventil wird wieder geöffnet, der nächste Arbeitstakt beginnt. Ein Zyklus dauert etwa 0,5 bis 2 Sekunden.



Hydraulische Widder waren vor dem Aufkommen zentraler öffentlicher Wasserversorgungen weit verbreitet. Durch jene und die zunehmende Elektrifizierung sind die Einsatzmöglichkeiten jedoch stark zurückgegangen. Steigendes ökologisches Bewusstsein und ihr Einsatz in Entwicklungs- und Schwellenländern zur Realisierung von umweltschonenden Wasserversorgungen ohne fremde Energie haben diese seit über hundert Jahren bekannte und nahezu wartungsfreie Technik wieder aktuell gemacht. In jüngster Zeit neu entwickelte Schnellläufer oder Schnelllaufwidder erschließen neue Einsatzgebiete, wie zum Beispiel – angetrieben durch die Strömung eines Flusses – die Bewässerung flacher Gebiete. Beim Wandern in ländlichen alpinen Gegenden hört man auch heutzutage noch hier und da ein regelmäßiges und leises Klopfgeräusch aus einem versteckten Schacht. Geht man dem Geräusch nach, stößt man dort bestimmt auf einen hydraulischen Widder. Vielleicht ist es ein neuer oder einer, der dort seit 40, 50 oder 60 Jahren seine Arbeit ohne jegliche Fremdenergie verrichtet. Sein Herz hat dabei 60 Jahre x 365 Tage x 24 Stunden x 60 Minuten x ca. 60 Schläge/Min = über 1,89 Mio. Mal geschlagen.

Textquellen und weiterführende Literaturhinweis:

- John Whitehurst: Account of a machine for raising water, executed at Oulton, in Cheshire, in 1772. In a letter from Mr. John Whitehurst to Dr. Franklin.
- John Whitehurst: The Philosophical Transactions of the Royal Society of London, from their commencement in 1665 to the Year 1800.
- Simon Fally; Druckstoß in Rohrleitungen, Erläuterung und fachdidaktische Konzepte; Diplomarbeit.
- Planungs- und Erstellungsanleitung Hydraulischer SCHLUMPF-Widder; Sigrist AG Turbinenbau, Brünigstrasse 260, CH-6072 Sachseln.
- Ueli Gutknecht; Wie Wasser Wasser pumpt.
- Johann Albert Eytelwein; Bemerkungen über die Wirkung und vortheilhafte Anwendung des Stoßhebers
- Principe du bélier; Utilisateur:Belgavox
- Sigrist AG Turbinenbau, Brünigstrasse 260, 6072 Sachseln <https://www.sigrist-ag.ch>

FeuerWelt Ponstingl GmbH
 Markus Ponstingl
 Unterweissenbach 28 | 8330 Feldbach
 Mobil +43 664 / 45 13 151 • Büro +43 664 / 13 28 370
www.feuerwelt-ponstingl.at • office@feuerwelt-ponstingl.at
 Kachelöfen • Heizkamine • Herde • Keramik

BBQ - Hoamat



Herzlich Willkommen bei der BBQ-Hoamat – die steirische Grillschule.

Mein Name ist Michael Meierhofer und als Grill-Vizestaatsmeister 2019 und zertifizierter AMA-Fleischexperte freue ich mich mein Wissen mit euch zu teilen.

Das Team BBQ-Hoamat wurde 2015 unter meiner Leitung gegründet und nimmt seither an Grill-Wettbewerben teil. Zahlreiche Erfolge können wir mittlerweile unser eigen nennen. Wenn du von auch von unseren Erfahrungen profitieren möchtest werde Mitglied in unserem Verein BBQ-Hoamat.

ZU MEINER PERSON

- ABA Juror
- AMA Grilltrainer
- AMA Fleischexperte

VEREINSADRESSE

BBQ-Hoamat, Auweg 1
8652 Kindberg

Hirschrücken

- 1-1,5 Kg Hirschrücken
- 2 TL Rosmarin
- 2 TL Thymian
- 10 EL Olivenöl
- 1 EL frisch gemahlene Pfeffer
- 1 TL Salz
- 2 TL Wacholderbeeren, zerstoßen
- 2 TL Paprika Pulver
- 2 TL Piment, gemahlen
- Wiesenheu

Den Hirschrücken säubern und parieren, also von Sehnen befreien. Das Öl mit dem Rosmarin, Thymian, Pfeffer, Salz Wacholderbeeren, Paprikapulver und den Piment zu einer Marinade vermengen. Die Marinade über das Fleisch geben und 1-2 Stunden einwirken lassen.

Das Heu in einer Schüssel mit wenig warmen Wasser anfeuchten und verkneten. In einer großen Bratform oder einem Blech das Heu mittig verteilen. Den Hirsch auf den Grill legen und von allen Seiten scharf angebraten Den Grill auf ca. 130° C indirekter Hitze einregeln. Das Blech mit dem Heu in den indirekten Bereich geben und im Anschluss das Fleisch darauflegen. Den Hirschrücken bis zum Erreichen der Kerntemperatur von 55° C grillen.





Western Kartoffel

1 kg Kartoffeln
2 EL BBQ-Rub
1 EL Öl

Die Kartoffeln werden gewaschen, mit der Schale in Spalten geschnitten und in eine große Schüssel gegeben. Über die Kartoffeln streut man großzügig den BBQ-Rub, beträufelt sie mit Öl und rührt das Ganze gut durch, so dass sich der Rub gleichmäßig an alle Kartoffelspalten verteilt. Anschließend gibt man die gewürzten Kartoffelspalten auf den Grill und lässt sie im indirekten Bereich des Grills bei etwa 200 Grad Celsius rund 60-70 Minuten garen. Die Garzeit hängt stark von der Größe der Kartoffelspalten ab.

Tipp: Um die Garzeit zu beschleunigen, kann man die Kartoffeln auch vorkochen, in Spalten schneiden, würzen und dann erst auf den Grill geben. In diesem Fall brauchen die Kartoffeln nur rund 20 Minuten.



Gemüsepfanne

Kleine Tomaten
Färbige Paprika
Schalotten
Zucchini
Kleine Kartoffel
Knoblauch
Rosmarinzweige
Balsamico, Olivenöl
Salz, Pfeffer

Gemüse halbieren und vierteln, in Scheiben und Streifen schneiden.

Alles in eine Auflaufform geben, mit Olivenöl und Balsamico beträufeln, Knoblauchzehen schälen und zerdrücken, salzen, pfeffern, die Rosmarinzweige dazugeben und alles gut durchmischen. Grill auf indirektes Grillen vorbereiten.

Auflaufform mit Alufolie abdecken und auf den Grill stellen.

Nach rund 30 Minuten die Alufolie entfernen und nochmals durchrühren.

Nach weiteren 30 Minuten ist die Gemüsepfanne fertig.





Fotos: iStock.com, 2B Cars

Perfekte Jagd-Pick-ups

Wir sind Spezialisten für den Umbau von Pick-ups zum perfekten Jagdfahrzeug. Sie bekommen bei uns alles aus einer Hand!

Wir machen aus Pick-ups das perfekte Jagdfahrzeug und sind auf Pick-up-Fahrzeuge verschiedener Hersteller sowie den Verkauf sämtlichen Zubehörs spezialisiert.

Ganz nach Ihren Wünschen bieten wir eine Vielzahl an speziellen Ausstattungsmöglichkeiten, damit Sie Ihre Jagdausrüstung rasch, sicher und ordentlich verstauen können und das erlegte Wild mühelos oder notfalls auch alleine auf die Ladefläche hieven können.

In einem Jagdfahrzeug muss vieles Platz finden. Angefangen beim Jagdhund über Jagdzubehör und Jagdbekleidung sowie diverse Werkzeuge, die man im Revier benötigt, bis hin zu einem besonders sicheren Platz für die Jagdwaffen, zum Beispiel **im Heck in einem integrierten Gewehrfach.**

Wir bieten **Höherlegung für gängige Pick-ups** für mehr Bodenfreiheit im Gelände; zudem bieten wir sowohl **hochwertigen Rammschutz** sowie **angepasste Trittbretter** als auch **unterschiedliche Zusatzbeleuchtungen.**

Um das erlegte Wild mühelos auf die Ladefläche zu ziehen, führen wir in unserem Sortiment **Seilwinden in unterschiedlichsten Stärken, Rampen für die Wildbergung** sowie sämtliches Zubehör für einen optimalen Transport. Ebenso finden Sie bei uns **Zubehör für Camping, um im Revier und Wald bestmöglich gerüstet zu sein.**



2B Cars GmbH

Laxenburger Straße 244 | 1230 Wien | T 43 (0)1 615 6151 | office@2bcars.at

www.2bcars.at



Ihr verlässlicher Partner beim

Wildeckauf!

Wildbret in höchster Veredelung –
ein Produkt aus der Steiermark



Steirische Wildspezialitäten Strohmeier GmbH

Bahnhofstraße 59 | 8820 Neumarkt/Steiermark | T 03584 / 33 30

Waltenbachstraße 10 | 8700 Leoben | T 03842 / 811 52

www.wild-strohmeier.at

Hinweistafel "WALD IST WOHNUNG",
Alu Verbundplatten 3mm UV-beständig, 60 x 40 cm.
€ 25,- (+ 20% USt.) je Stück.
Bestell-Mindestmenge 3 Stück.
Bestellung: 0664/4557400 oder
office@meinsteirische.at

WALD IST WOHNUNG



Liebe Waldbesucher!

Willkommen in unserer Heimat. Bitte denkt daran: Auch wir Wildtiere brauchen Platz zum Äsen, zum Ausruhen und zur Aufzucht unserer Jungen. Bitte bleibt auf den vorgeschlagenen Wegen! Beim Brüten und bei der Betreuung unserer Jungen wollen wir alleine bleiben. **BITTE NICHT BETRETEN!!**
Morgen- und Abenddämmerung sind die Zeit unserer Nahrungsaufnahme.
Nehmt eure Hunde an die Leine! Auch wenn dein Hund nur schnüffelt, haben wir Todesangst.
DANKE für Ihr Verständnis!

WALD IST WOHNUNG



Liebe Wanderer und Freizeitsportler!

Willkommen in unserer Heimat. Bitte denkt daran: Auch wir Wildtiere brauchen Platz zum Äsen, zum Ausruhen und zur Aufzucht unserer Jungen. Bitte bleibt auf den vorgeschlagenen Wegen! Beim Brüten und bei der Betreuung unserer Jungen wollen wir alleine bleiben. **BITTE NICHT BETRETEN!!**
Morgen- und Abenddämmerung sind die Zeit unserer Nahrungsaufnahme.
Nehmt eure Hunde an die Leine! Auch wenn dein Hund nur schnüffelt, haben wir Todesangst.
DANKE für Ihr Verständnis! Schneehühner, Birk-, Auer-, Gams-, Rot- und Rehwild.

ÖSTERREICHISCHER ÖBV BRACKENVEREIN



Brandlbracke (Vierläufig) Steirische Rauhaarbracke (Peintingerbracke)

Geboren für die Jagd

www.bracken.at



„Das Steiermärkische
Jagdgesetz in Wort
und Bild“
NEUAUFLAGE

ISBN 978-3-902335-11-1
Preis: € 35,00
Preis für Mitglieder des StAJV:
€ 25,00

Ab sofort gibt es eine überarbeitete Auflage des Buches „**Das Steiermärkische Jagdgesetz in Wort und Bild**“.

Rechtzeitig für die kommende Jagdkurssaison wird unser Buch in einer großen Stückzahl wieder erhältlich sein. Der Steirische Aufsichtsjägerverband ist Herausgeber der Monographie „Steiermärkisches Jagdgesetz in Wort und Bild“. Dieses Buch ist ein Muss für jede Jägerin und jeden Jäger und für jeden, der sich auf eine Jagdprüfung vorbereitet oder sich für die jagdlichen Gesetze interessiert.

Mit Geist und Humor werden in diesem Buch alle Gesetzestexte allgemeinverständlich kommentiert und mit praktischen Beispielen erläutert. Fragen und viele Bilder machen es zu einem lebendigen und praxisnahen Nachschlagewerk und zu einer wertvollen Hilfe bei der Vorbereitung auf Jung- und Aufsichtsjägerprüfungen. Ob man sich draußen im Revier oder zuhause über Rechtsvorschriften Klarheit verschaffen möchte, durch die leichte Lesbarkeit wird dieses Buch Jägerinnen und Jäger faszinieren.

Bestellung: buch@aufsichtsjaeager-steiermark.at

Gestickte Verbandsabzeichen

mit einer Höhe von
ca. 10 cm zum Aufbügeln
oder Aufnähen. € 5,- je Stück.
Bestellung unter
0676/4186311 oder
franz.kohlbacher@icloud.com



Impressum

Herausgeber: Steirischer Aufsichtsjägerverband StAJV, Technologiepark 2, 8510 Stainz.
T u. F: 0316/2311236677, E: info@aufsichtsjaeager-steiermark.at, www.aufsichtsjaeager-steiermark.at

Inhalt: Für den Inhalt der einzelnen Artikel sind die jeweils benannten Autoren verantwortlich. Die Inhalte der Artikel spiegeln nicht zwangsläufig die Meinung der Redaktion wider. Alle hier bereitgestellten Informationen dienen lediglich Informationszwecken sowie Zwecken der Meinungsbildung. Der Steirische Aufsichtsjägerverband übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen.

Medieninhaber: Reinhard Wembacher, 8041 Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6, T: 0664/45 57 400, www.meinsteirische.at, UID-Nr. ATU 44193001, Gerichtsstand Graz.

Redaktion: Mag. Karlheinz Wirnsberger, Dr. Bruno Pflüger, Reinhard Wembacher, Prinz Karl von und zu Liechtenstein, Ing. Hanshelmut Helm.

Grafik: Reinhard Wembacher.

BEITRITTSERKLÄRUNG

zum Steirischen Aufsichtsjägerverband StAJV



Steirischer Aufsichtsjägerverband
Technologiepark 2
A-8510 Stainz

Beitrittserklärung bitte einsenden an:
E-Mail: info@aufsichtsjaeger-steiermark.at
Fax: 0316 2311236677
Post: nebenstehende Adresse

Auskünfte: www.aufsichtsjaeger-steiermark.at

Einzahlung der Mitgliedsbeiträge in der
Höhe von derzeit Euro 22,- pro Jahr auf Konto:
Steirischer Aufsichtsjägerverband
Raiffeisenbank Gratkorn
IBAN AT79 3811 1000 0017 4037

Familienname	Titel
Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	
PLZ	Ort
Bezirk	
Telefon	Mobil
E-Mail	Beruf

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum
Steirischen Aufsichtsjäger-Verband (StAJV)
mit Wirkung vom u.a. Datum als

- ordentliches
 außerordentliches
 unterstützendes

Mitglied und anerkenne die Vereinsstatuten
sowie die Nutzung meiner persönlichen
Daten für Vereinszwecke.

.....
(Datum) (Unterschrift)

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Berufsjäger
 Aufsichtsjäger
 beeidet
 nicht beeidet
 Aufsichtsjäger-Kandidat
 Jäger Nichtjäger
 unterrichtender Lehrprinz
 Eigenjagdbesitzer
 Jagdhundeführer
 Jagdpächter
 Jagdobmann
 Ausgeschein
 Mitglied Berg- und Naturwacht

Als ordentliches Mitglied
können nur Berufsjäger
und Aufsichtsjäger bei-
treten.

Der Mitgliedsbeitrag wird
am Beginn des jeweiligen
Jahres vom Landesvor-
stand beschlossen werden.

Jagdfunktionär:

Abbuchungsauftrag für Mitgliedsbeitrag: Bank

IBAN

Datum

Unterschrift

Geworben durch (Name, Adresse)





Verlobungs- & Eheringe aus Meisterhand
Eheringe selbst fertigen im Workshop!

SOMMER
DIE GOLDSCHMIEDE

Jagdliche Eheringe & Jagdschmuck
Wir verarbeiten Ihre Trophäen!



CHRISTIAN SOMMER, RAUTERPLATZ 2, A-9560 FELDKIRCHEN, +43 (0)676 700 2828. INFO@GOLDSCHMIEDE-SOMMER.AT
WWW.GOLDSCHMIEDE-SOMMER.AT



Sommer's
EDLES
WWW.EDLES.AT



Hochzeitsmode "Tian van Tastique"
Exklusiv in Österreich

Tracht & Mode
für Damen, Herren und Kinder

SOMMER'S EDLES, ELISABETH SOMMER, RAUTERPLATZ 3, A-9560 FELDKIRCHEN, +43 (0)650 235 8484. INFO@EDLES.AT
WWW.EDLES.AT